

2025

Jahresbericht der E.DIS AG

The logo for E.DIS AG, featuring the text "e.dis" in a bold, sans-serif font. The "e" is green, and "dis" is blue. The logo is set against a white square background in the bottom right corner of the cover.

e.dis



**Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025
E.DIS AG, Fürstenwalde/Spree**

Jahresabschluss

der E.DIS AG, Fürstenwalde/Spree

Bilanz zum 31. Dezember 2025

in €	31.12.2025	31.12.2024
Anlagevermögen	1.522.915.811	1.470.078.547
Immaterielle Vermögensgegenstände	90.405	126.513
Sachanlagen	13.226.129	15.151.578
Finanzanlagen	1.509.599.277	1.454.800.456
Umlaufvermögen	349.274.577	427.870.509
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	349.274.577	427.870.509
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	1.245.097	1.443.165
Aktiva	1.873.435.485	1.899.392.221
Eigenkapital	1.746.516.756	1.637.240.859
Gezeichnetes Kapital	200.000.000	200.000.000
Kapitalrücklage	47.321.538	47.321.538
Gewinnrücklagen	1.391.195.218	1.228.919.321
Bilanzgewinn	108.000.000	161.000.000
Zuschüsse	13.409	21.115
Rückstellungen	40.612.764	36.742.194
Verbindlichkeiten	86.292.556	225.388.053
Passiva	1.873.435.485	1.899.392.221

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

in €	2025	2024
Umsatzerlöse	11.378.883	10.243.428
Sonstige betriebliche Erträge	212.722	368.093
Materialaufwand	284.580	490.097
Personalaufwand	7.521.113	7.446.194
Abschreibungen	2.036.255	2.195.248
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.376.613	5.224.376
Finanzergebnis	264.564.675	386.269.605
Ergebnis vor Steuern	261.937.719	381.525.211
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	47.661.822	60.895.646
Ergebnis nach Steuern	214.275.897	320.629.565
Jahresüberschuss	214.275.897	320.629.565
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	106.275.897	159.629.565
Bilanzgewinn	108.000.000	161.000.000

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

E.DIS AG, Fürstenwalde/Spree

A. Allgemeine Grundlagen

Die E.DIS AG mit Sitz in Fürstenwalde/Spree wird beim Amtsgericht Frankfurt (Oder) unter der Nummer 7488 im Handelsregister geführt. Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) sowie des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) unter Anwendung der Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden fortgeführt.

Die E.DIS AG ist gemäß § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft.

Um die Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung zu verbessern, werden einzelne Posten gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Erhaltene Zuschüsse werden auf der Passivseite ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die sonstigen Steuern werden im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Die E.DIS AG ist Bestandteil einer Gruppe von Unternehmen, die gemäß § 3 Nr. 109 EnWG als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen gilt, und fällt damit unter § 6b EnWG. Es werden ausschließlich sonstige Tätigkeiten im Sinne des § 6b Abs. 3 Satz 3 bzw. Satz 4 EnWG außerhalb des Elektrizitäts- bzw. Gassektors ausgeübt.

Gemäß § 291 HGB ist die E.DIS AG von der Verpflichtung, einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht gemäß § 290 HGB aufzustellen, befreit. Die E.DIS AG und ihre Tochterunternehmen werden in den befreienden Konzernabschluss der E.ON SE, Essen (HRB 28196), einbezogen. Die E.ON SE ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden nach § 325 HGB im Unternehmensregister bekannt gemacht. Die E.ON SE stellt den Konzernabschluss entsprechend § 315e HGB nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften auf, wie sie von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der Europäischen Union übernommen wurden (IFRS) – unter Berücksichtigung der ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Im Jahr 2017 wurde mit der E.DIS Netz GmbH, Fürstenwalde/Spree, ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Die E.DIS Netz GmbH verpflichtet sich darin, die erzielten Gewinne nach Maßgabe der Vorschriften des § 301 AktG an die E.DIS AG abzuführen. Entsprechend § 302 AktG ist die E.DIS AG zum Ausgleich eines etwaigen Verlustes der E.DIS Netz GmbH verpflichtet. Aufgrund der zeitlich vorgelagerten Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses der E.DIS Netz GmbH ist der Jahresabschluss der E.DIS AG – wie im Vorjahr – unter phasengleicher Vereinnahmung der Gewinnabführung aufgestellt worden.

Die Gewinne gegenüber anderen Organgesellschaften (e.discom Telekommunikation GmbH, Eberswalde; e.disnatur Erneuerbare Energien GmbH, Potsdam; e.distherm Energielösungen GmbH, Potsdam) werden aufgrund deren zeitlich nachgelagerter Aufstellung der HGB-Jahresabschlüsse phasenverschieden erfasst. Der Ergebnisabführungsvertrag (EAV) mit der e.distherm Energielösungen GmbH wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2025 geschlossen und am 17. Juli 2025 im zuständigen Handelsregister eingetragen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und bei zeitlich begrenzter Nutzung planmäßig linear abgeschrieben. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen werden mit dem jeweiligen Nennbetrag bilanziert.

Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung aufgrund technischer bzw. wirtschaftlicher Gründe. Bei Wegfall der Gründe werden Wertaufholungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen im Wesentlichen die folgenden betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde:

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände	3 Jahre
Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	33 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	10 bis 20 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 13 Jahre

Abnutzbare Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 € und bis zu 800 € werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Abnutzbare Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 € nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr voll aufwandswirksam berücksichtigt.

Geleistete Anzahlungen sind mit ihren Nennbeträgen angesetzt.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit den beizulegenden niedrigeren Werten angesetzt. Bei Wegfall der Gründe werden Wertaufholungen vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennbeträgen abzüglich angemessener Wertberichtigungen bilanziert. Es werden alle erkennbaren Einzelrisiken berücksichtigt.

Flüssige Mittel werden zum Nennwert bilanziert.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerbilanziellen Wertansätzen gebildet. Dabei werden nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzposten einbezogen, sondern auch solche, die bei den Organtöchtern bestehen. Das in 2025 geänderte Körperschaftsteuergesetz sieht ab dem Jahr 2028 eine jährliche Verringerung des Körperschaftsteuersatzes von aktuell 15 Prozent auf schließlich 10 Prozent im Jahr 2032 vor. Die Ermittlung des für die Bewertung der temporären Differenzen maßgeblichen Steuersatzes erfolgt in Abhängigkeit davon, in welchem Jahr sich eine temporäre Differenz voraussichtlich ausgleichen wird. Der kombinierte Ertragsteuersatz liegt zwischen 29 Prozent und 24 Prozent. Latente Steuern sind in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 HGB wegen des Aktivüberhangs – wie im Vorjahr – nicht bilanziert worden.

Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung sind entsprechende Mittel in Fondsanteilen sowie in Festgeldern angelegt. Die Fondsanteile werden vom E.ON Pension Trust e. V., Essen, verwaltet.

Die zur Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen dienenden Vermögensgegenstände werden nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den dazugehörigen Verpflichtungen verrechnet, soweit die Vermögensgegenstände die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllen. Entsprechend wird mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen aus Zinseffekten und aus dem zu verrechnenden Vermögen verfahren. Der sich ergebende Verpflichtungsüberhang wird unter den Rückstellungen erfasst. Soweit daraus ein Überschuss des Deckungsvermögens über die jeweils maßgebliche Verpflichtung resultiert, erfolgt der bilanzielle Ausweis als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

Das Deckungsvermögen betrifft im Umfang von circa 63 Prozent am aktiven Markt gelistetes Vermögen sowie darüber hinaus nicht am aktiven Markt gelistetes Vermögen. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde, soweit es sich um am aktiven Markt gelistetes Vermögen handelt, durch die beauftragten Verwaltungsgesellschaften unter Zuhilfenahme von Börsenkursen bewertet. Sofern es sich um nicht am aktiven Markt gelistetes Vermögen handelt, wurden die beizulegenden Zeitwerte mit Hilfe allgemein anerkannter Bewertungsmethoden, wie zum Beispiel des Discounted-Cash-Flow-Verfahrens (DCF) bei Immobilienbewertungen, unter Verwendung branchenspezifischer Annahmen zum Abschlussstichtag abgeleitet. Die jeweilige Verwaltungsgesellschaft respektive die dort beauftragten Gutachter legen die Bewertungsannahmen, wie z. B. Zinssätze, fest.

Passiva

Das gezeichnete Kapital wird mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die erhaltenen Investitionszuschüsse werden linear über zehn Jahre zugunsten der sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken, ungewissen Verbindlichkeiten und – soweit einschlägig – drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften im Rahmen der handelsrechtlichen Vorschriften ausreichend Rechnung und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Bei den sonstigen Rückstellungen sind auch zukünftige Preis- und Kostensteigerungen mit einbezogen, sofern ausreichend objektive Hinweise für ihren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer originären Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst. Die Effekte aus Zinssatzänderungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Die Bewertung der Pensionen und pensionsähnlichen Verpflichtungen erfolgt nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Nach diesem Verfahren errechnet sich die Höhe der Pensionsverpflichtungen aus der zum Bilanzstichtag erdienten Anwartschaft unter Berücksichtigung eines Gehalts-/Karrieretrends und einer Rentendynamik. Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen, die Altersversorgungscharakter haben, wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Die Bewertung der vergleichbar langfristig fälligen sonstigen Rückstellungen erfolgt ebenfalls nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Berücksichtigung eines Gehalts-/Karrieretrends. Zur Diskontierung der Jubiläumsverpflichtungen sowie für Sterbegeldverpflichtungen wird der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Zur Abzinsung der Verpflichtungen aus Vorruhestandsvereinbarungen werden den Restlaufzeiten entsprechende durchschnittliche Marktzinssätze der vergangenen sieben Jahre zugrunde gelegt. Der für diese Durationen maßgebliche Zins wurde mittels linearer Interpolation aus den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen abgeleitet.

Den versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck zugrunde. Als Bewertungsendalter werden grundsätzlich die frühestmöglichen Altersgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung unter Berücksichtigung der Regelungen des RV-Altersgrenzenanpassungsgesetzes vom 20. April 2007 herangezogen. Für Mitarbeiter mit abgeschlossenen Vorruhestandsvereinbarungen wird das vertraglich vereinbarte Endalter berücksichtigt. Des Weiteren werden branchenübliche Fluktuationswahrscheinlichkeiten verwendet.

Der Rückstellungsbewertung liegen folgende Annahmen zugrunde:

	31.12.2025	31.12.2024
Gehalts-/Karrieretrend	2,95 % p.a.	2,95 % p.a.
Rentendynamik - gesetzliche Garantieranpassung	1,00 % p.a.	1,00 % p.a.
Rentendynamik - andere Anspruchsberechtigte, die nicht einer vereinbarten Garantieranpassung unterliegen	2,20 % p.a.	2,20 % p.a.
Rechnungszins Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2,06 % p.a.	1,90 % p.a.
Rechnungszins Jubiläums- und Sterbegeldverpflichtungen	2,22 % p.a.	1,97 % p.a.
Rechnungszins Vorruhestandsverpflichtungen	1,84 % p.a.	1,49 % p.a.

Zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen auf Basis eines zehnjährigen und siebenjährigen Durchschnittszinssatzes (2,06 Prozent bzw. 2,22 Prozent) ergibt sich ein negativer Unterschiedsbetrag von 653 T€.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt der Durchführung der Transaktionen bewertet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung dieser Geschäfte resultieren, werden nach der Maßgabe von § 256a HGB ergebniswirksam erfasst.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die in der Bilanz zusammengefasst ausgewiesenen Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr werden in einer gesonderten Aufstellung – Entwicklung des Anlagevermögens – dargestellt. Sie ist integraler Bestandteil des Anhangs.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der E.DIS AG ist in einer gesonderten Aufstellung – Anteilsbesitzliste – ersichtlich, die ebenfalls Bestandteil des Anhangs ist.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

in T€	31.12.2025		31.12.2024	
	Gesamt- betrag	davon > 1 Jahr	Gesamt- betrag	davon > 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	39	-	41	-
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	342.114	-	416.423	-
<i>davon aus Ergebnisabführungsverträgen</i>	178.106	-	-	-
<i>davon Finanzforderungen</i>	163.844	-	416.259	-
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	164	-	164	-
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	44	-	44	-
Sonstige Vermögensgegenstände	7.078	3.248	11.362	3.249
	349.275	3.248	427.870	3.249

Die Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen betreffen den Jahresüberschuss der E.DIS Netz GmbH für das Geschäftsjahr 2025. Im Vorjahr war diese Forderung zum Bilanzstichtag (187.519 T€) vollständig mit Finanzverbindlichkeiten aufgerechnet worden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen überwiegend Steuerforderungen und sonstige Erstattungsansprüche.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Aus der Verrechnung des beizulegenden Zeitwerts des Deckungsvermögens im Zusammenhang mit rückgedeckten Pensionsverpflichtungen ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag, der sich wie folgt zusammensetzt:

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Versorgungsverpflichtungen, die durch den Treuhandvertrag Past Service gesichert sind		
Erfüllungsbetrag	-4.186	-4.215
beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	5.431	5.658
<i>davon Fondsanteile</i>	<i>5.430</i>	<i>5.657</i>
<i>davon Festgelder/liquide Mittel</i>	<i>1</i>	<i>1</i>
Nettowert	1.245	1.443

Für Versorgungsleistungen, die bis zum 30. Dezember 2017 von der - nach Beendigung des Liquidationsverfahrens zum 28. Januar 2025 erloschenen - Versorgungskasse Energie VVaG i. L. (VKE), Hannover, rückgedeckt waren, hat die E.DIS AG mit dem E.ON Pension Trust e. V. einen Treuhandvertrag (Contractual Trust Arrangement CTA Past Service) abgeschlossen. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen 5.413 T€ (Vorjahr 5.443 T€).

Die betriebliche Zusatzsicherung Past Service hat ihren Hintergrund in der Beendigung der bisherigen (Rückdeckungs-)Versicherungsverhältnisse mit der VKE. Insoweit ergibt sich für die E.DIS AG eine strenge Nachdotierungsverpflichtung.

Die von den Arbeitnehmern ab dem 31. Dezember 2017 neu erdienten Ansprüche aus Pensionszusagen für die betriebliche Zusatzsicherung sind durch Vermögensgegenstände gesichert, die im Rahmen eines weiteren Contractual Trust Arrangements an einen Treuhänder sicherungsübereignet sind. Diesbezüglich ergibt sich – auch unter Einschluss der betrieblichen Grund- und Aufbausicherung – ein Verpflichtungsüberhang, so dass deren Entwicklung nachfolgend unter den Rückstellungen dargestellt wird.

Eigenkapital

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Gezeichnetes Kapital	200.000	200.000
Kapitalrücklage	47.322	47.322
<i>davon nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB</i>	32.526	32.526
<i>davon nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB</i>	14.796	14.796
Gewinnrücklagen	1.391.195	1.228.919
<i>davon gesetzliche Rücklage</i>	290.117	290.117
<i>davon andere Gewinnrücklagen</i>	1.101.078	938.802
<i>davon Einstellungen aus dem Jahresüberschuss (gemäß § 58 Abs. 2 AktG)</i>	106.276	159.630
Bilanzgewinn	108.000	161.000
	1.746.517	1.637.241

Das gezeichnete Kapital beträgt 200.000.000 €. Das Grundkapital ist eingeteilt in 175.000.000 nennbetragslose Stückaktien, die zu 65,5 Prozent von der E.ON Beteiligungen GmbH, Essen, gehalten werden. Der rechnerische Anteil am Grundkapital beträgt etwa 1,14 € je Stückaktie. Die E.ON Beteiligungen GmbH hat gemäß § 20 Abs. 4 AktG am 30. September 2013 mitgeteilt, dass ihr unmittelbar mehr als die Hälfte der Aktien an der E.DIS AG gehören.

Der Bilanzgewinn in Höhe von 108.000 T€ ergibt sich aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 214.276 T€ abzüglich der Einstellung in andere Gewinnrücklagen in Höhe von 106.276 T€.

Der Gesamtbetrag der gegen Ausschüttung gesperrten Beträge im Sinne des § 268 Abs. 8 HGB umfasst 1.939 T€ (Vorjahr 2.665 T€). Es handelt sich dabei ausschließlich um den Betrag aus der Bewertung von nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zu verrechnenden Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert oberhalb der Anschaffungskosten. Es stehen der E.DIS AG jedoch ausreichend frei verfügbare andere Gewinnrücklagen sowie die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2. Nr. 4 HGB zur Verfügung, so dass der Bilanzgewinn keiner Ausschüttungssperre unterliegt.

Rückstellungen

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.333	1.622
Steuerrückstellungen	34.508	32.052
Sonstige Rückstellungen	3.772	3.068
	40.613	36.742

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Versorgungsverpflichtungen, die nicht durch den Treuhandvertrag Past Service gesichert sind		
Erfüllungsbetrag	19.189	19.282
beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	-16.856	-17.660
<i>davon Fondsanteile EPF A S.C.S.</i>	-6.882	-6.887
<i>davon Fondsanteile PTV 2</i>	-6.032	-6.689
<i>davon Fondsanteile EPS</i>	-3.930	-4.073
<i>davon Festgelder/liquide Mittel</i>	-12	-11
	2.333	1.622

Zum Bilanzstichtag bestehen Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 2.333 T€. Diese betreffen die Grund- und Aufbausicherung aus der betrieblichen Altersversorgung sowie die Zusatzsicherung ab dem 31. Dezember 2017. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen 14.922 T€ (Vorjahr 15.210 T€). Von der Summe der Anschaffungskosten betreffen 5.913 T€ das Fondsvermögen EPF A S.C.S, 5.458 T€ das Fondsvermögen PTV2 und weitere 3.551 T€ das Fondsvermögen EPS.

Darüber hinaus besteht für die Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzsicherung – soweit die Verpflichtungen von den Arbeitnehmern bis zum 30. Dezember 2017 erdient worden sind – ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen vor allem ungewisse Personalverpflichtungen.

Verbindlichkeiten

in T€	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11	309
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	85.791	224.451
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	24
Sonstige Verbindlichkeiten	491	604
<i>davon aus Steuern</i>	264	389
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	-	-
	86.293	225.388

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von 85.379 T€ Finanzverbindlichkeiten (Vorjahr 223.831 T€) und in Höhe von 412 T€ den Liefer- und Leistungsverkehr (Vorjahr 620 T €).

Alle Verbindlichkeiten haben - wie im Vorjahr - eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Haftungsverhältnisse

Verpflichtungen aus Bürgschaften der E.DIS AG bestehen in Höhe von 54.633 T€ (Vorjahr 41.429 T€). Davon betreffen wie auch im Vorjahr 3.403 T€ die Altersversorgung. Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen wie im Vorjahr zum Bilanzstichtag nicht. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird jeweils gering eingeschätzt. Diese Einschätzung beruht vor allem auf den Bonitätsbeurteilungen der Primärverpflichteten sowie auf Erkenntnissen vergangener Geschäftsjahre.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus der Überführung des bisherigen Versicherungsvermögens der inzwischen erloschenen Versorgungskasse Energie VVaG i. L. (betriebliche Zusatzsicherung bis zum 30. Dezember 2017) in die insolvenzrechtlich gleichwertige Anschlusslösung CTA Past Service über den E.ON Pension Trust e. V. resultiert für die E.DIS AG eine Nachschussverpflichtung. Demnach sind Deckungsmittel stets in einer Höhe zur Verfügung zu stellen, die es ermöglichen, dass damit Leistungen in Höhe des Verpflichtungsumfanges, der vormals bei der Versorgungskasse entstanden ist, abzüglich der bereits nach dem Auflösungsstichtag geleisteten Rentenzahlungen, laufend finanziert werden können. Fällt das vorhandene Treuhandvermögen hinter diesen Verpflichtungsumfang zurück, trifft die E.DIS AG eine Nachdotierungspflicht, die auf Anforderung des Treuhänders zeitnah zu begleichen ist. Die Deckungsquote der Pensionsverpflichtung mit strenger Nachdotierungspflicht beträgt zum Jahresabschluss 130 Prozent. Die E.DIS AG geht davon aus, dass in diesem Zusammenhang im Jahr 2026 keine Zahlungsverpflichtungen entstehen werden.

Weitere finanzielle Verpflichtungen ergeben sich gegenüber Tochtergesellschaften aus bestehenden Rahmendarlehensverträgen und kurzfristigen Kreditlinien:

Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in T€	Laufzeit bis	Höhe des Kreditrahmens	zum 31.12.2025 davon noch nicht in Anspruch genommen
E.DIS Netz GmbH*	31.12.2028	1.050.000	1.050.000
E.DIS Netz GmbH**	31.12.2029	70.000	70.000
e.disnatur Erneuerbare Energien GmbH*	31.12.2028	137.000	112.000
e.disnatur Erneuerbare Energien GmbH**	31.12.2028	2.000	2.000
e.distherm Energielösungen GmbH*	31.12.2028	130.000	120.000
e.distherm Energielösungen GmbH**	31.12.2028	5.000	5.000
e.discom Telekommunikation GmbH*	ohne***	50.000	40.000
e.discom Telekommunikation GmbH**	31.12.2029	10.000	10.000
e.dialog Netz GmbH***	31.12.2028	6.000	6.000
ENRO Ludwigsfelde Netz GmbH***	31.12.2028	1.000	1.000
E.DIS Bau- und Energieservice GmbH**	30.06.2026	300	300
Gesamthöhe der Verpflichtungen			1.416.300

* langfristiger Rahmendarlehensvertrag

** kurzfristige Kreditlinie

*** ohne feste Laufzeit

Im Übrigen bestehen keine wesentlichen sonstigen Verpflichtungen, die über den Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit hinausgehen.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

in T€	2025	2024
Pachterlöse einschließlich Vertragsüberlassung	4.769	5.272
Sonstige Umsatzerlöse	6.610	4.971
	11.379	10.243

Die Pachterlöse resultieren aus der Überlassung von Energieerzeugungsanlagen.

Die sonstigen Umsatzerlöse betreffen überwiegend Betriebsführungsentgelte und weiterberechnete Dienstleistungen. Die Umsätze werden ausschließlich im Inland erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von insgesamt 213 T€ (Vorjahr 368 T€) sind periodenfremde Erträge in Höhe von 140 T€ (Vorjahr 304 T€) aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten. Darüber hinaus sind unter dieser Position vor allem Sachbezüge sowie Kantinenerträge ausgewiesen.

Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von 285 T€ (Vorjahr 490 T€) betrifft wie im Vorjahr ausschließlich Aufwendungen für bezogene Leistungen. Diese stehen überwiegend im Zusammenhang mit weiterberechneten Dienstleistungen.

Personalaufwand

in T€	2025	2024
Löhne und Gehälter	5.811	5.774
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.710	1.672
<i>davon für Altersversorgung</i>	<i>1.136</i>	<i>1.127</i>
	7.521	7.446

Abschreibungen

Im Geschäftsjahr 2025 wurden auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 2.036 T€ vorgenommen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in T€	2025	2024
Übrige Aufwendungen	4.360	5.168
Sonstige Steuern	17	56
	4.377	5.224

Die übrigen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Kosten für kaufmännische Betriebsführung, den Bezug von IT- und Beratungsleistungen, Werbeaufwendungen, Mieten, Gebühren und Beiträge, Jahresabschlusskosten sowie sonstige Verwaltungsaufwendungen.

Periodenfremde Aufwendungen fielen in Höhe von 90 T€ (Vorjahr 347 T€) an und betreffen vor allem nachberechnete Aufwendungen für Werbung und Marketing.

Finanzergebnis

in T€	2025	2024
Erträge aus Beteiligungen	33.654	156.537
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	5.042	131.623
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	209.699	217.020
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	19.111	17.974
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	19.111	17.974
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.057	9.673
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	6.676	8.808
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.956	14.934
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	4.469	14.606
<i>davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen</i>	3	1
	264.565	386.270

Gemäß § 246 Abs.2 Satz 2 HGB wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen mit den zugehörigen Vermögenserträgen und -aufwendungen verrechnet und führten 2025 zu einem unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen auszuweisenden Nettoaufwand (2024 unter den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen ausgewiesener Nettoertrag).

In dem Davon-Vermerk zu den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen sind die Effekte aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen (nachfolgende Tabelle) nicht enthalten.

in T€	2025	2024
Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen	442	446
Erträge aus Zinssatzänderungen bei den Pensionsrückstellungen	680	358
Aufwendungen aus dem Deckungsvermögen	668	80
Erträge aus dem Deckungsvermögen	17	806
Aufwandsüberschuss nach § 246 Abs.2 Satz 2 HGB (Vorjahr Ertragsüberschuss)	413	-638

In den Aufwendungen aus dem Deckungsvermögen sind Aufwendungen aus der Bewertung nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB in Höhe von 667 T€ (Vorjahr 77 T€) enthalten. Weiterhin sind unter dieser Position Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 1 T€ (Vorjahr 3 T€) erfasst. Die letztgenannten Aufwendungen betreffen verbundene Unternehmen.

Erträge aus der Bewertung nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB sind im Geschäftsjahr 2025 nicht angefallen (Vorjahr 762 T€) und Erträge aus der Veräußerung der zu verrechnenden Vermögensgegenstände sind in Höhe von 1 T€ (Vorjahr 22 T€) realisiert worden. Darüber hinaus sind laufende Erträge aus den zu verrechnenden Vermögensgegenständen in Höhe von 16 T€ (Vorjahr 22 T€) angefallen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in T€	2025	2024
Körperschaftsteuer + Solidaritätszuschlag einschließlich anrechenbarer Kapitalertragsteuer	26.600	33.914
Gewerbesteuer	21.062	26.982
	47.662	60.896

Periodenfremde Erträge aus Steuern fielen in Höhe von 232 T€ (Vorjahr 1.684 T€ periodenfremde Aufwendungen) an.

Latente Steuern sind aufgrund des bestehenden Aktivüberhangs nicht bilanziert worden. Die zu aktiven latenten Steuern führenden Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz basieren überwiegend auf steuerlich abweichenden Rückstellungsansätzen und -bewertungen aus den Organgesellschaften. Dies betrifft insbesondere Pensionsrückstellungen, weitere Verpflichtungen aus dem Personalbereich und netztechnische Rückstellungen. Die passiven latenten Steuern resultieren insbesondere aus Bewertungsunterschieden bei den immateriellen Vermögensgegenständen sowie Sachanlagen.

Im Zusammenhang mit dem Mindeststeuergesetz (MinStG) sowie ausländischen Mindeststeuergesetzen ergeben sich für die E.DIS AG keine derzeitigen oder erwarteten Auswirkungen (Angabe nach § 285 Nr. 30a HGB).

E. Sonstige Angaben

Angaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz

Es bestehen folgende Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen und assoziierten Unternehmen, welche aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und nicht lediglich von untergeordneter Bedeutung sind (Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG):

Aufgrund des zwischen der E.DIS AG und der E.DIS Netz GmbH bestehenden Gewinnabführungsvertrages vom 25. April 2017 wurden für das Berichtsjahr Gewinne in Höhe von insgesamt 178.106 T€ erfasst.

Aus weiteren Gewinnabführungsverträgen – bestehend mit der e.disnatur Erneuerbare Energien GmbH sowie der e.discom Telekommunikation GmbH – wurden im Berichtsjahr jeweils das Geschäftsjahr 2024 betreffend Erträge in Höhe von insgesamt 31.593 T€ vereinnahmt.

Mit der E.DIS Netz GmbH bestehen Dienstleistungsverträge, insbesondere zur kaufmännischen Betriebsführung. Insgesamt wurden von der E.DIS AG in diesem Zusammenhang Leistungen in Höhe von 6.417 T€ erbracht und in Höhe von 2.480 T€ bezogen.

Von der E.ON Country Hub Germany GmbH, Berlin, wurden Leistungen im Gegenwert von 49 T€ für die Inanspruchnahme von personalwirtschaftlichen Dienstleistungen bezogen.

Mit der E.ON SE findet ein Cashpooling statt. Insgesamt resultieren aus den in Anspruch genommenen Tagesgeldaufnahmen Zinsaufwendungen in Höhe von 166 T€ und Zinserträge in Höhe von 6.460 T€. Zum 31. Dezember 2025 betragen die Forderungen aus dem Cashpooling gegenüber der E.ON SE 153.229 T€.

Mit der E.DIS Netz GmbH besteht ebenfalls eine Cashpoolingvereinbarung. Aus der Geldaufnahme sind für die E.DIS AG Zinsaufwendungen in Höhe von 2.812 T€ entstanden. Die Verbindlichkeiten aus diesem Cashpooling betragen für die E.DIS AG zum Bilanzstichtag 56.434 T€.

Cashpoolingvereinbarungen und zum Abschlussstichtag entsprechende Verbindlichkeitssalden bestehen fernerhin mit der e.disnatur Erneuerbare Energien GmbH (8.061 T€), der e.discom Telekommunikation GmbH (5.264 T€), der e.distherm Energielösungen GmbH (3.815 T€), der e.dialog Netz GmbH, Potsdam (2.900 T€) sowie der ENRO Ludwigsfelde Netz GmbH, Ludwigsfelde (2.279 T€). Aufgrund dieser Cashpoolingvereinbarungen sind für die E.DIS AG Zinsaufwendungen in Höhe von insgesamt 1.326 T€ angefallen.

Im Zusammenhang mit einer mehrmonatigen Festgeldanlage der Netz- und Wartungsservice (NWS) GmbH, Schwerin, über 6.500 T€ hat die E.DIS AG zum Abschlussstichtag 165 T€ als Zinsaufwendungen erfasst.

Aus den der E.DIS Netz GmbH gewährten Darlehen – per 31. Dezember 2025 insgesamt 565.500 T€ – konnten im Berichtsjahr Erträge in Höhe von 12.933 T€ realisiert werden. Der vorstehende Gesamtbetrag enthält ein im Geschäftsjahr 2025 neu gewährtes Darlehen in Höhe von 270.000 T€.

An die e.disnatur Erneuerbare Energien GmbH wurde in 2025 ein weiteres Darlehen in Höhe von 25.000 T€ ausgereicht. Insgesamt bestehen damit gegenüber dieser Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 langfristige Darlehensforderungen in Höhe von 101.103 T€. Zinserträge wurden im Berichtsjahr in Höhe von 4.412 T€ erfasst.

Mit der e.discom Telekommunikation GmbH sowie der e.distherm Energielösungen GmbH bestehen zum Abschlussstichtag Darlehen in Höhe von 27.000 T€ bzw. 34.375 T€. Davon wurden im Geschäftsjahr 2025 Darlehen in Höhe von 16.000 T€ bzw. 10.000 T€ neu ausgereicht. In diesem Zusammenhang realisierte die E.DIS AG insgesamt Zinserträge in Höhe von 483 T€ bzw. 1.284 T€.

Für an die e.dialog Netz GmbH, ENRO Ludwigsfelde Netz GmbH sowie E.DIS Bau- und Energieservice GmbH, Fürstenwalde/Spree bereitgestellte Kreditrahmen hat die E.DIS AG insgesamt 23 T€ als Zinsertrag vereinnahmt. Gegenüber der E.DIS Netz GmbH, der e.distherm Energielösungen GmbH und der e.disnatur Erneuerbare Energien GmbH sind in diesem Zusammenhang Zinserträge in Höhe von 194 T€ angefallen.

Von der E.DIS AG errichtete Energieerzeugungsanlagen für den Flughafen Berlin Brandenburg (BER) werden der e.distherm Energielösungen GmbH durch Pachtvertrag überlassen, damit diese die auf sie übergeleiteten Verpflichtungen aus Medienlieferverträgen zur Belieferung des Flughafens mit Wärme, Kälte, BHKW-Strom und Notstrom erfüllen kann. Mit Beendigung dieses Pachtvertrages fallen die mit den Medienlieferverträgen verbundenen Verpflichtungen auf die E.DIS AG zurück. In diesem Zusammenhang erzielte die E.DIS AG im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 4.769 T€.

Durchschnittliche Beschäftigungszahl

	2025	2024
Vollzeit gesamt	29	32
<i>davon männlich</i>	20	23
<i>davon weiblich</i>	9	9
Teilzeit gesamt	5	4
<i>davon männlich</i>	1	1
<i>davon weiblich</i>	4	3
Gesamt	34	36

Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers sind in der Gesamtangabe im Konzernabschluss der E.ON SE enthalten.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der E.DIS AG setzt sich wie folgt zusammen:

Bernd Böddeling	Vorsitzender des Aufsichtsrates , Senior Vice President Energy Networks Germany, E.ON SE, Essen
Dirk Mey	Erster stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates , Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates und Vorsitzender des Betriebsrates Region West der E.DIS Netz GmbH, Potsdam
Kerstin Pukallus	Zweite stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates , Bürgermeisterin der Stadt Torgelow, Torgelow, Verbandsvorsteherin Kommunaler Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG
Stephanie Albrecht-Suliak	Landesbezirksleiterin Landesbezirk Nordost der IGBCE, Berlin
Mathias Bialuch	Bezirksgeschäftsführer FB A – Ver- und Entsorgung M–V ver.di Bezirk Rostock, Rostock
Christine Barth	Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrates Region West der E.DIS Netz GmbH, Potsdam
Thomas Beyer	Bürgermeister der Hansestadt Wismar, Hansestadt Wismar
Björn-Ulrik Bluschke	Geschäftsführer der KEG Kommunale Energiegesellschaft Ostbrandenburg mbH, Fürstenwalde/Spree, Mitglied des Aufsichtsrates seit dem 15. Mai 2025,
Stefan Dressel	Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates und Vorsitzender des Betriebsrates Region Ost der E.DIS Netz GmbH, Fürstenwalde/Spree
Klaus-Michael Glaser	Referent im Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, Geschäftsführer Kommunaler Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG, Geschäftsführer Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG
Peggy Kalanke	Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrates Region Ost der E.DIS Netz GmbH, Fürstenwalde/Spree
Mario Klepp	Landesfachbereichsleiter Ver- und Entsorgung der ver.di Landesbezirk Nord, Hansestadt Lübeck
Sandro Knoll	Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrates und Vorsitzender des Betriebsrates Region Nord der E.DIS Netz GmbH, Demmin
Andreas Kommol	Bevollmächtigter Energiewirtschaft und Politik, Vorsitzender des Sprecherausschusses der E.DIS Netz GmbH, Demmin

Sebastian Kunze	Vorsitzender des Vorstands des Brandenburgischer Volkshochschulverband e. V., Potsdam, Geschäftsführer Gesellschaft kommunaler E.DIS Aktionäre mbH
Matthias Platzeck	Ministerpräsident des Landes Brandenburg a. D.
Bernd Romeike	Ehemals Mitglied des Vorstandes der E.ON Energie AG
Annett Stiebe	Beteiligungsmanagement beim Amt Scharmützelsee, Bad Saarow, Mitglied des Aufsichtsrates bis 14. Mai 2025
Jan Triphahn	Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrates Region Nord der E.DIS Netz GmbH, Demmin
Claudia Viohl	Chief Executive Officer E.ON Česká republika, s.r.o., Prag
Dr.-Ing. Egon Leo Westphal	Vorsitzender des Vorstandes der Bayernwerk AG, Regensburg

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates betragen im Berichtsjahr 270 T€.

Vorstand

Der Vorstand der E.DIS AG setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Dr. Patrick Wittenberg	Vorsitzender des Vorstandes, Geschäftsbereich Technik
Jürgen Schütt	Geschäftsbereich Finanzen & Kunden
Daniela Zieglmayer	Geschäftsbereich Personal, Arbeitsdirektorin

Die Gesamtbezüge für die im Geschäftsjahr tätigen Vorstandsmitglieder belaufen sich auf 1.635 T€. In den Bezügen enthalten sind 256 T€ aktienbasierte Vergütungen (beizulegender Zeitwert im Zeitpunkt ihrer Gewährung). Diese beinhalten 25.169 Stück im Jahr 2025 eingeräumte virtuelle Aktien aus dem E.ON Performance Plan. Frühere Mitglieder des Vorstandes und ihre Hinterbliebenen bezogen im Geschäftsjahr 521 T€. Für diesen Personenkreis waren am Bilanzstichtag insgesamt Pensionsrückstellungen von 7.464 T€ gebildet.

Nachtragsbericht

Nach dem Stichtag des Jahresabschlusses sind keine Ereignisse eingetreten oder bekannt geworden, die wesentlichen Einfluss auf die laufende oder zukünftige Geschäftstätigkeit oder das Ergebnis der Gesellschaft haben.

Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 108.000 T€ im Umfang von 90.000 T€ auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 18.000 T€ in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen (§ 58 Abs. 3 AktG).

Der Bilanzgewinn ergibt sich aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 214.276 T€ abzüglich einer zum Bilanzstichtag vorgenommenen Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen in Höhe von 106.276 T€ (§ 58 Abs. 2 AktG).

Die Dividende beträgt bei Annahme des Vorschlages rund 0,51 € pro Aktie.

Entwicklung des Anlagevermögens

in T€	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	01.01.2025	Zugänge	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	308	63	-	372	181	99	-	282	90	127
Immaterielle Vermögensgegenstände	308	63	-	372	181	99	-	282	90	127
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.990	-	-	18.990	8.823	592	-	9.415	9.575	10.167
Technische Anlagen und Maschinen	28.722	-	-	28.722	26.185	1.317	-	27.502	1.220	2.537
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	213	12	-	225	165	28	-	193	31	48
Geleistete Anzahlungen	2.400	-	-	2.400	-	-	-	-	2.400	2.400
Sachanlagen	50.325	12	-	50.336	35.173	1.937	-	37.110	13.226	15.152
Anteile an verbundenen Unternehmen	856.426	-	270.000	586.426	-	-	-	-	586.426	856.426
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	418.521	321.000	11.544	727.978	-	-	-	-	727.978	418.521
Beteiligungen	215.349	5.381	-	220.730	35.496	-	-	35.496	185.234	179.853
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	9.962	-	9.962	-	-	-	-	9.962	-
Finanzanlagen	1.490.296	336.343	281.544	1.545.095	35.496	-	-	35.496	1.509.599	1.454.800
Anlagevermögen	1.540.929	336.418	281.544	1.595.802	70.850	2.036	-	72.886	1.522.916	1.470.079

Anteilsbesitzliste gem. § 285 Nr. 11 HGB

Gesellschaft		Anteil %	Eigenkapital zum 31.12.2024 T€	Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 T€
Verbundene Unternehmen mit 100% Beteiligung				
BMV Energie Beteiligungs GmbH, Fürstenwalde/Spree		100,00	118	18
e.dialog Netz GmbH, Potsdam		100,00	2.862	940
e.discom Telekommunikation GmbH, Eberswalde	1a)	100,00	27.017	0
e.disnatur Erneuerbare Energien GmbH, Potsdam	1a)	100,00	3.200	0
e.distherm Energielösungen GmbH, Potsdam		100,00	57.247	4.441
E.DIS Bau- und Energieservice GmbH, Fürstenwalde/Spree		100,00	1.492	75
E.DIS Netz GmbH, Fürstenwalde/Spree	1a) 1d)	100,00	547.015	0
ENRO Ludwigsfelde Netz GmbH, Ludwigsfelde		100,00	4.120	181
Netz- und Wartungsservice (NWS) GmbH, Schwerin		100,00	6.400	878
Weitere Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und deren Beteiligungen				
BMV Energie GmbH & Co. KG, Fürstenwalde/Spree	2)	25,57	19.932	885
E.ON Grid Solutions GmbH, Hamburg		13,82	56.250	5.510
Netzgesellschaft Panketal GmbH, Panketal	1b) 2)	100,00	3.256	0
Beteiligungen an kommunalen Versorgungsunternehmen und Netzgesellschaften - Strom, Gas, Wärme und Wasser				
Energie und Wasser Potsdam GmbH, Potsdam	1b)	35,00	119.824	0
Havelstrom Zehdenick GmbH, Zehdenick		49,00	2.314	296
Kommunale Energieversorgung GmbH Eisenhüttenstadt, Eisenhüttenstadt		49,00	4.756	147
Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Strom GmbH & Co. KG, Hohen Neuendorf		49,00	4.511	370
Netzgesellschaft Hennigsdorf Strom mbH, Hennigsdorf		50,00	264	264
Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS), Schwerin		40,00	22.330	2.602
Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH, Luckenwalde		29,00	17.142	3.965
StWB Stadtwerke Brandenburg an der Havel GmbH & Co. KG, Brandenburg an der Havel		36,75	101.521	15.528
StWB Verwaltungs GmbH, Brandenburg an der Havel		36,75	37	1
Stadtwerke Barth GmbH, Barth		49,00	6.923	1.302
Stadtwerke Frankfurt (Oder) GmbH, Frankfurt (Oder)	1b)	39,00	36.800	0

Gesellschaft		Anteil %	Eigenkapital zum 31.12.2024 T€	Ergebnis des Geschäftsjahres 2024 T€
Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH, Ludwigsfelde		29,00	14.034	2.805
Stadtwerke Premnitz GmbH, Premnitz		35,00	6.571	458
Stadtwerke Pritzwalk GmbH, Pritzwalk		49,00	7.366	1.211
Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH, Ribnitz-Damgarten		39,00	8.310	1.506
Stadtwerke Schwedt GmbH, Schwedt/Oder	1b) 1c)	37,76	26.983	800
Stadtwerke Torgelow GmbH, Torgelow		9,82	8.284	608
Stadtwerke Wismar GmbH, Wismar		49,00	47.359	6.354
Stromversorgung Angermünde GmbH, Angermünde		49,00	2.238	486
SWS Energie GmbH, Stralsund	1b)	49,00	17.428	0
Wärmeversorgungsgesellschaft Königs Wusterhausen mbH, Königs Wusterhausen	3)	50,10	10.707	2.672

1a) Gewinnabführungsvertrag mit der E.DIS AG

1b) Gewinnabführungsvertrag mit anderen Unternehmen

1c) Ergebnisse des Geschäftsjahres 2024 vor Einstellung in
die Gewinnrücklagen

1d) Eigenkapital zum 31.12.2025 sowie
Ergebnis des Geschäftsjahres 2025

2) mittelbare Beteiligung

3) zugleich verbundenes Unternehmen

Fürstenwalde/Spree, den 11. Februar 2026

E.DIS AG
Vorstand



Dr. Patrick Wittenberg



Jürgen Schütt



Daniela Zieglmayer

Lagebericht der E.DIS AG, Fürstenwalde/Spree

I. Grundlagen des Unternehmens und der E.DIS-Gruppe

Geschäftstätigkeit

Die E.DIS AG mit Sitz in Fürstenwalde/Spree hält seit vielen Jahren Beteiligungen im Energiebereich. Das größte Tochterunternehmen ist die E.DIS Netz GmbH, ebenfalls mit Sitz in Fürstenwalde/Spree. Die E.DIS AG selbst ist in den Bereichen sonstige Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- bzw. Gassektors tätig und steuert die von ihr gehaltenen Beteiligungsgesellschaften. Neben dem Beteiligungsmanagement erbringt die E.DIS AG verschiedene kaufmännische Dienstleistungen und erzielt Umsatzerlöse aus der Verpachtung und dem Betrieb von Energieerzeugungsanlagen.

Die E.DIS AG bildet die regionale Klammer für die E.DIS Netz GmbH, die e.discom Telekommunikation GmbH (Sitz Eberswalde), die e.disnatur Erneuerbare Energien GmbH (Sitz Potsdam), die e.distherm Energielösungen GmbH (Sitz Potsdam) sowie für weitere Tochterunternehmen. Die Unternehmensgruppe unter Führung der E.DIS AG bietet ihren Partnern und Kunden eine Bandbreite vielfältiger Energielösungen. Das Kerngeschäft ist der Betrieb der rund 83.400 Kilometer Strom- und circa 5.100 Kilometer Gasleitungen von der Ostseeküste in Mecklenburg-Vorpommern bis vor die Tore des Spreewaldes im Süden Brandenburgs durch die E.DIS Netz GmbH. Kommunale, industrielle und gewerbliche Partner nutzen die vielfältigen technischen Dienstleistungsangebote der Gruppe und das große Know-how im Bereich Infrastruktur.

Das Spektrum der Unternehmensgruppe reicht darüber hinaus von Leistungen im Bereich der Wärme- und Kälteversorgung, der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien, über Serviceleistungen für Strom- und Gasnetze, Tiefbau- und Montageleistungen, TÜV-zertifizierten Netzkundenservice bis hin zur Telekommunikation und Breitbandversorgung.

Anteilseigner

Das Unternehmen gehört mit 67 Prozent mehrheitlich zum E.ON-Konzern, ist jedoch stark regional geprägt. Dies zeigt sich einerseits am Aktionärskreis mit rund 33 Prozent kommunalen Anteilseignern, andererseits an den zahlreichen Mehr- und Minderheitsbeteiligungen an regionalen Unternehmen.

Die E.ON Beteiligungen GmbH mit Sitz in Essen hielt zum 31. Dezember 2025 circa 65,5 Prozent der Kapitalanteile. Die Mehrheitsgesellschafterin ist eine 100-Prozent-Tochtergesellschaft der E.ON SE. Das schwedische Energieunternehmen E.ON Sverige AB mit Sitz in Malmö, an dem der E.ON-Konzern über die E.ON Nordic AB (Sitz Malmö) mit 100 Prozent beteiligt ist, besitzt weitere rund 1,5 Prozent der Aktien. Das Grundkapital der E.DIS AG beträgt 200 Mio. € und ist eingeteilt in 175.000.000 nennbetragslose Stückaktien.

Gesellschafter der E.DIS AG (in Prozent)	31.12.2025	31.12.2024
Privatwirtschaftliche Anteilseigner		
E.ON Beteiligungen GmbH	65,5	65,5
E.ON Sverige AB	1,5	1,5
Kommunale Anteilseigner		
KEG Kommunale Energiegesellschaft Ostbrandenburg mbH	9,7	9,7
Gesellschaft kommunaler E.DIS Aktionäre mbH	7,5	7,5
Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG	6,5	6,5
Kommunaler Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG	5,4	5,4
Einzelne Kommunen und Stadtwerke	3,9	3,9
Gesamt	100,0	100,0

Ziele und Strategien

Die Dynamik der Energiewende bleibt weiterhin auf einem hohen Niveau. Die ambitionierten Ausbauziele für erneuerbare Energien verzeichnen ein ungebrochenes Wachstum, insbesondere der Zubau von Photovoltaik- und Windenergieanlagen befindet sich weiterhin im Aufwärtstrend.

Zudem wird die Nachfrage nach Netzkapazitäten durch die Entwicklung bei der Umsetzung der Wärme- und Verkehrswende weiter angekurbelt. Neue Technologien und steigender Energiebedarf - insbesondere im Bereich Elektromobilität und Wärmepumpen - erhöhen die Anforderungen an das Stromnetz. Zusätzlich wächst die Anzahl der Anfragen von Großkunden, wie Datacentern und Rechenzentren, die einen signifikanten Strombedarf mitbringen und neue Herausforderungen an Netzkapazitäten und Infrastruktur stellen.

Diese Entwicklungen unterstreichen die Notwendigkeit der Unternehmensstrategie „Positiv Geladen – E.DIS 2030“. Die Strategie ist durch vier zentrale strategische Prioritäten geprägt

1) Wachstum:

Der Fokus liegt auf der deutlichen Erweiterung des Anlagevermögens auf allen Spannungsebenen.

2) Digitalisierung und Prozesse:

Die kontinuierliche Verbesserung der Prozesse ist entscheidend, um den wachsenden Anforderungen in der Energieversorgung gerecht zu werden. Dafür unterstützen wir fortschrittliche digitale Technologien, um Betriebsabläufe zu optimieren und die Effizienz stetig zu steigern.

3) Nachhaltigkeit:

E.DIS bekennt sich zu einer nachhaltigen Energieversorgung und setzt Maßnahmen um, um ökologische und soziale Verantwortung zu übernehmen. Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie.

4) Menschen und Kultur:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Schlüssel zum Erfolg. E.DIS investiert in ihre Entwicklung, fördert eine offene Unternehmenskultur und schafft ein Umfeld, in dem Kreativität und Innovation begünstigt werden.

Diese Schwerpunkte bilden das Fundament der Handlungen und Entscheidungen der E.DIS AG und der Unternehmen der E.DIS-Gruppe. Sie unterstützen die Herausforderung der Energiewende erfolgreich zu meistern und langfristig einen Mehrwert für alle Stakeholder zu schaffen.

II. Wirtschaftsbericht

a. Rahmenbedingungen

Wirtschaft in Deutschland stagniert weiterhin

Bereits im vierten Jahr in Folge stagniert die Konjunktur in Deutschland. Die Erholung der Weltwirtschaft verläuft regional unterschiedlich. Während die Vereinigten Staaten und einige große Schwellenländer robust wachsen, bleibt das Wachstum in den meisten europäischen Volkswirtschaften verhalten. Laut International Monetary Fund wird für das Jahr 2025 ein weltweites Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 3,2 Prozent erwartet, was dem Niveau des Vorjahres (Ist: 3,3 Prozent) entspricht. Die deutsche Wirtschaft verzeichnete nach dem Rückgang von 0,2 Prozent im Jahr 2024 auch 2025 keine spürbaren Wachstumseffekte (Prognose von +0,3 Prozent). Die inländische Inflation lag laut OECD im Jahresdurchschnitt 2025 bei 2,2 Prozent (Vorjahr 2,4 Prozent).

Energiepolitisches Umfeld

Die politischen Rahmenbedingungen im Energiebereich wirken sich auf das Geschäft und das Ergebnis der Tochtergesellschaften und Beteiligungen der E.DIS AG aus. Daher beobachtet das Unternehmen wesentliche Veränderungen und prüft deren Einfluss auf die Geschäftsentwicklung in der E.DIS-Gruppe.

Aufgrund der vorgezogenen Neuwahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 wurden in der ersten Jahreshälfte 2025 nur wenige Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht – so auch in der Energiepolitik. Gleichwohl verabschiedete der Deutsche Bundestag am 31. Januar 2025 neben einer Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes noch eine Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Im Rahmen dieser wurden u. a. die Erzeugungsüberschüsse im Stromnetz aus Photovoltaik (PV) adressiert (Solarspitzengesetz). Von besonderer Bedeutung für den Verteilnetzbetrieb sind dabei unter anderem die Regelung zur Spitzenkappung und zur Steuerbarkeit von PV-Anlagen ab 7 kW.

Am 5. Mai 2025 unterzeichneten die Vertreter der die neue Bundesregierung tragenden Parteien ihren Koalitionsvertrag. Darin bestätigen CDU, CSU und SPD sowohl den grundsätzlichen Kurs der Energiewende als auch die Klimaschutzziele. Gleichzeitig werden Effizienzsteigerungen im Energiesystem, wie z. B. die Synchronisierung von Stromerzeugungsanlagen auf Basis Erneuerbarer Energien (EE) oder Genehmigungsbeschleunigungen, angestrebt.

Entsprechend dem Ziel der Effizienzsteigerung hat die neue Bundesministerin für Wirtschaft und Energie (BMWE), Katherina Reiche, unmittelbar nach Amtsübernahme ein Energiewende-Monitoring bei den Instituten BET und EWI beauftragt. Mit der Veröffentlichung der Ergebnisse des Monitoring-Berichts am 15. September 2025 hat das BMWWE einen Zehn-Punkte-Plan für wirtschafts- und wettbewerbsfreundliche Schlüsselmaßnahmen vorgelegt. Darin enthalten sind u. a. die Aspekte markt- und systemdienliche EE-Förderung, synchroner Ausbau von Netzen, EE und dezentraler Flexibilität, Fortschritte bei Flexibilisierung und Digitalisierung des Stromsystems sowie Bedarfsermittlung und Planungsrealismus.

Im Jahr 2025 stand mit den Stromnetzentgelten auch ein weiteres zentrales energiepolitisches Thema aus dem Koalitionsvertrag im öffentlichen, gesetzgeberischen und regulatorischen Fokus. Im Sinne einer gerechteren bundesweiten Verteilung der EE-Netzintegration fand auf Basis der Festlegung der Bundesnetzagentur (BNetzA) zum 1. Januar 2025 erstmals eine anteilige Aussteuerung aus den Netzgebieten mit einem Verhältnis zwischen installierter EE-Leistung und maximaler Verbrauchslast von mindestens 200 Prozent statt.

Am 21. November 2025 hat der Bundesrat den Bundestagsbeschluss vom 13. November 2025 bestätigt, wonach die Übertragungsnetzbetreiber im Jahr 2026 einen Bundeszuschuss von 6,5 Milliarden Euro aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) erhalten. Der Zuschuss soll die Netzentgelte und damit die Stromkosten für private Haushalte und Unternehmen dämpfen.

Von elementarer Bedeutung für die künftige Refinanzierung der für strukturelle Entwicklung und Klimaschutz erforderlichen Investitionen in die Stromverteilnetze sowie für eine verursachergerechte Zuordnung der Netzkosten sind die BNetzA-Prozesse NEST (Netze. Effizient. Sicher. Transparent.) bzw. AgNeS (Allgemeine Netzentgeltsystematik für Strom). Infolge des EuGH-Urteils zur Unabhängigkeit der BNetzA treten die Festlegungen im Rahmen von NEST und AgNeS mit Wirkung ab der fünften Regulierungsperiode Strom an die Stelle der betreffenden bisherigen gesetzlichen und verordnungstechnischen Regelungen.

Im Jahr 2025 wurden zentrale Festlegungsentwürfe veröffentlicht und diskutiert. Die E.DIS Netz GmbH hat sich intensiv an den Stellungnahmen beteiligt. Die Themen reichen von Rahmenfestlegungen (RAMEN Strom/Gas) über Methoden zur Kapitalverzinsung und Effizienzvergleich bis hin zum generellen Produktivitätsfaktor (Xgen). Die erste sogenannte Rahmen-Festlegung zu NEST wurde am 10. Dezember 2025 durch die BNetzA veröffentlicht. Bis Ende 2028 werden weitere Methoden- und Einzelfestlegungen erwartet, die dann zusammen den künftigen Regulierungsrahmen für Strom- und Gasverteilnetzbetreiber bilden. Die konkreten Auswirkungen dieser tiefgreifenden Eingriffe in das Regulierungssystem lassen sich aufgrund zahlreicher noch zu treffender Regelungen/Ausgestaltungen gegenwärtig noch nicht belastbar beurteilen.

Durch die Legislative wurde im November 2025 die Abschaffung der Gasspeicherumlage beschlossen und das Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Energiebereich und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften verabschiedet. Im Rahmen dieser Energierechtsnovelle erfolgten unter anderem eine gesetzliche Verankerung des sogenannten Energy Sharings, eine Übergangsregelung für Kundenanlagen nach § 118 Abs. 7 EnWG-E sowie eine Rahmensetzung für mehr Planungssicherheit und Verbraucherschutz.

Im Dezember 2025 wurden schließlich noch das Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus von Geothermieanlagen, Wärmepumpen und Wärmespeicher sowie das Gesetz zur Umsetzung der EU-Erneuerbaren-Richtlinie in den Bereichen Windenergie auf See und Stromnetze verabschiedet.

b. Geschäftsverlauf und Lage

Die E.DIS AG wird im Wesentlichen durch finanzielle Kennzahlen nach dem HGB gesteuert. Diese umfassen vor allem das Ergebnis vor Ertragsteuern, den Jahresüberschuss und den Cashflow aus der Investitionstätigkeit.

Die Steuerungskennzahl zum Cashflow enthält – soweit zahlungswirksam - die Gewinnabführung der E.DIS Netz GmbH und Ausschüttungen der anderen Beteiligungsgesellschaften, die Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit, die Veränderungen des Cashpoolings und beim Deckungsvermögen, den Zahlungszufluss aus Darlehenstilgungen der Tochterunternehmen sowie zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen aus Finanzanlagen und dem Deckungsvermögen. Die Cashflow-Ermittlung erfolgt entsprechend über eine indirekte Herleitung.

Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio. €)	2025	2024	Veränderung
Umsatzerlöse	11,4	10,2	1,2
Sonstige betriebliche Erträge	0,2	0,4	-0,2
Materialaufwand	0,3	0,5	-0,2
Personalaufwand	7,5	7,5	0,0
Abschreibungen	2,0	2,2	-0,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4,4	5,2	-0,8
Finanzergebnis	264,6	386,3	-121,7
davon Beteiligungsergebnis	243,4	373,6	-130,2
davon Zinsergebnis	21,2	12,7	8,5
Ergebnis vor Ertragsteuern	262,0	381,5	-119,5
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	47,7	60,9	-13,2
Jahresüberschuss	214,3	320,6	-106,3

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte die E.DIS AG Umsatzerlöse in Höhe von 11,4 Mio. €. Diese betreffen vor allem die für die E.DIS Netz GmbH erbrachten Dienstleistungen sowie Erlöse aus der Verpachtung und dem Betrieb der Energiezentralen auf dem Flughafen Berlin Brandenburg (BER). Die Umsatzerlöse weisen einen Anstieg von insgesamt 1,2 Mio. € auf, der überwiegend aus höheren Betriebsführungsentgelten gegenüber der E.DIS Netz GmbH resultiert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen um 0,2 Mio. € unter dem Wert des Vorjahres. Ursächlich dafür sind geringere Rückstellungsaufösungen.

Die Materialaufwendungen weisen einen Rückgang um 0,2 Mio. € auf, der im Wesentlichen aus geringeren Weiterberechnungen von Konzernunternehmen resultiert. Der Personalaufwand liegt mit 7,5 Mio. € unverändert auf Vorjahresniveau. Die Abschreibungen in Höhe von 2,0 Mio. € betreffen vor allem die verpachteten Energiezentralen. Die sonstigen betriebliche Aufwendungen liegen mit 4,4 Mio. € etwas unter dem Vorjahreswert.

Das im Jahr 2025 erwirtschaftete Finanzergebnis in Höhe von 264,6 Mio. € entfällt mit 243,4 Mio. € auf das Beteiligungsergebnis und mit 21,2 Mio. € auf das Zinsergebnis. Damit liegt das Finanzergebnis insgesamt um 121,7 Mio. € unter dem durch Einmaleffekte besonders geprägten Vorjahr. Ursächlich für diesen spürbaren Rückgang ist ein außergewöhnlicher Ertrag aus dem Verkauf der polnischen Beteiligungsaktivitäten im Jahr 2024 (123,9 Mio. €).

Das Beteiligungsergebnis im Berichtsjahr setzt sich aus der Ergebnisabführung der E.DIS Netz GmbH in Höhe von 178,1 Mio. € (Vorjahr 187,5 Mio. €), den Ausschüttungen und Ergebnisabführungen weiterer Tochterunternehmen in Höhe von insgesamt 36,3 Mio. € (Vorjahr 37,4 Mio. €) sowie den Ausschüttungen von Beteiligungen an kommunalen Versorgern in Höhe von 29,0 Mio. € (Vorjahr 24,8 Mio. €) zusammen. Die niedrigere Ergebnisabführung der E.DIS Netz GmbH (-9,4 Mio. €) ist auf deren energiewendebedingt gestiegene Aufwendungen – darunter vor allem für Personal, Abschreibungen und Finanzierungskosten - zurückzuführen, was weitestgehend durch den höheren Rohüberschuss kompensiert werden konnte.

Das verbesserte Zinsergebnis von 21,2 Mio. € (Vorjahr 12,7 Mio. €) resultiert vor allem aus einem deutlich geringeren Zinsaufwand im Rahmen des Cashpoolings gegenüber verbundenen Unternehmen.

Per Saldo ergibt sich ein Ergebnis vor Ertragsteuern in Höhe von 262,0 Mio. €, das um 119,5 Mio. € bzw. 31,3 Prozent unter dem Vergleichswert des Vorjahres liegt. Der deutliche Rückgang beim Ergebnis vor Ertragsteuern ist auf den im Geschäftsjahr 2024 enthaltenen Einmaleffekt aus dem Verkaufserlös der 100-prozentigen Tochter E.ON edis energia Sp. z o.o. zurückzuführen. Ohne diesen Sondereinfluss liegt das Ergebnis vor Ertragsteuern um 3,4 Mio. € bzw. 1,3 Prozent über dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2024.

Infolge eines niedrigeren zu versteuernden Einkommens und um 1,9 Mio. € geringerer aperiodischer Einflüsse liegen die Steuern von Einkommen und Ertrag mit 47,7 Mio. € um 13,2 Mio. € unter dem Vorjahresniveau. Damit liegt der Jahresüberschuss von 214,3 Mio. € um 106,3 Mio. € bzw. 33,2 Prozent unter dem Wert des Vorjahres.

Für das Geschäftsjahr 2025 hatte die E.DIS AG ursprünglich ein Ergebnis vor Steuern sowie einen Jahresüberschuss erwartet, die ungefähr 30 Prozent unter den Werten des Jahres 2024 liegen. Diese Erwartungen sind mit 31,3 Prozent bzw. 33,2 Prozent Ergebnisabweichung nicht vollständig eingetroffen. Beide Kennzahlen liegen mit jeweils circa 5 Prozent geringfügig unter der Unternehmensplanung. Diese Abweichungen sind insbesondere auf die unterplanmäßige Ergebnisabführung der E.DIS Netz GmbH zurückzuführen und wurden teilweise durch höhere Erträge aus anderen Beteiligungen sowie ein verbessertes Zinsergebnis kompensiert.

Bilanzgewinn

Aus dem Jahresüberschuss 2025 in Höhe von 214,3 Mio. € ergibt sich nach Einstellung von 106,3 Mio. € in die Gewinnrücklagen ein Bilanzgewinn von 108,0 Mio. € (Vorjahr 161,0 Mio. € - Bilanzgewinn jeweils vor Beschlussfassung der Hauptversammlung nach § 58 Abs. 3 AktG).

Vermögens- und Finanzlage

Bilanz (in Mio. €)	31.12.2025	in Prozent	31.12.2024	in Prozent	Veränderung in Mio. €
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	13,3	0,7	15,3	0,8	-2,0
Finanzanlagen	1.509,6	80,6	1.454,8	76,6	54,8
Langfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3,2	0,2	3,2	0,2	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen *	1.526,1	81,5	1.473,3	77,6	52,8
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	346,1	18,4	424,7	22,3	-78,6
Liquide Mittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	346,1	18,4	424,7	22,3	-78,6
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	1,2	0,1	1,4	0,1	-0,2
Bilanzsumme Aktiva	1.873,4	100,0	1.899,4	100,0	-26,0

Eigenkapital	1.746,5	93,2	1.637,2	86,2	109,3
Zuschüsse	0,0	0,0	0,1	0,0	-0,1
Pensionsrückstellungen	2,3	0,1	1,6	0,1	0,7
Übrige langfristige Rückstellungen	0,8	0,1	0,8	0,0	0,0
Langfristige Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Langfristiges Kapital *	1.749,6	93,4	1.639,7	86,3	109,9
Kurzfristige Rückstellungen	37,5	2,0	34,3	1,8	3,2
Kurzfristige Verbindlichkeiten	86,3	4,6	225,4	11,9	-139,1
Kurzfristiges Kapital	123,8	6,6	259,7	13,7	-135,9
Bilanzsumme Passiva	1.873,4	100,0	1.899,4	100,0	-26,0

* Diese Bilanzpositionen haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Zum 31. Dezember 2025 reduzierte sich die Bilanzsumme der E.DIS AG leicht um 26,0 Mio. € bzw. 1,4 Prozent auf 1.873,4 Mio. €. Das gesamte Anlagevermögen betrug 1.522,9 Mio. € (Vorjahr 1.470,1 Mio. €). Das sind 81,3 Prozent (Vorjahr 77,4 Prozent) der Bilanzsumme. Prägend für das Anlagevermögen sind die Finanzanlagen in Höhe von 1.509,6 Mio. € (Vorjahr 1.454,8 Mio. €). Deren Anstieg in Höhe von 54,8 Mio. € ist überwiegend auf die Ausreichung neuer Gesellschafterdarlehen an verbundene Unternehmen (insgesamt 321,0 Mio. €) zurückzuführen. Gegenläufig wirkt vor allem eine aus der Kapitalrücklage der E.DIS Netz GmbH vorgenommene Entnahme in Höhe von 270,0 Mio. €. Die Sachanlagen in Höhe von 13,2 Mio. € betreffen überwiegend die Energiezentralen auf dem

Hauptstadtflughafen BER. Das Eigenkapital erhöhte sich durch die im Geschäftsjahr vorgenommenen Einstellungen in die Gewinnrücklagen (davon 56,0 Mio. € betreffend den Jahresüberschuss 2024 und weitere 106,3 Mio. € betreffend den Jahresüberschuss 2025) abzüglich des im Jahresvergleich um 53,0 Mio. € gesunkenen Bilanzgewinns um insgesamt 109,3 Mio. € auf 1.746,5 Mio. €. Damit deckt das Eigenkapital 93,2 Prozent der Bilanzsumme (Vorjahr 86,2 Prozent). Das Anlagevermögen ist zu 114,7 Prozent durch Eigenkapital und Zuschüsse gedeckt (Vorjahr 111,4 Prozent). Das Umlaufvermögen und der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung betragen insgesamt 350,5 Mio. € (Vorjahr 429,3 Mio. €). Der Rückgang des Umlaufvermögens ist vor allem auf stark gesunkene Finanzforderungen aus dem Cashpooling mit der E.ON SE (-252,9 Mio. €) zurückzuführen. Gegenläufig wirkt der zum aktuellen Bilanzstichtag vorgenommene Ausweis einer Forderung aus Ergebnisabführung der E.DIS Netz GmbH (178,1 Mio. €). Im Vorjahr war diese Forderung zum Abschlussstichtag (187,5 Mio. €) vollständig mit Finanzverbindlichkeiten aufgerechnet worden und damit bereits erfüllt.

Die Rückstellungen in Höhe von insgesamt 40,6 Mio. € (Vorjahr 36,7 Mio. €) betreffen vor allem Steuerauswendungen über 34,5 Mio. € (Vorjahr 32,1 Mio. €) und darüber hinaus Pensions- (2,3 Mio. €) und sonstige Rückstellungen im Personalbereich (3,3 Mio. €) sowie übrige Rückstellungen (0,5 Mio. €). Die Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 86,3 Mio. € (Vorjahr 225,4 Mio. €) resultieren fast ausschließlich aus Finanzverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Cashpoolingvereinbarungen innerhalb der E.DIS-Gruppe. Der größte Anteil davon betrifft die E.DIS Netz GmbH mit 56,4 Mio. € (Vorjahr 174,7 Mio. €). Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Finanzierung der E.DIS AG erfolgte bisher ausschließlich über Eigenmittel sowie kurzfristige Verbindlichkeiten aus Cashpoolingvereinbarungen innerhalb der E.DIS-Gruppe und des E.ON-Konzerns. Die Cashpoolingvereinbarung mit der E.ON SE zur bedarfsweise erforderlichen, kurzfristigen Fremdfinanzierung hat eine Laufzeit von einem Jahr und verlängert sich jeweils automatisch um den gleichen Zeitraum. Im Geschäftsjahr 2026 ist erstmals die Inanspruchnahme einer langfristigen Darlehensvereinbarung innerhalb des E.ON-Konzerns mit einem Kreditvolumen von bis zu 145 Mio. € geplant – die dazu erforderliche Zustimmung des Aufsichtsrates der E.DIS AG liegt bereits vor. Gegenüber verbundenen Unternehmen – insbesondere der E.DIS Netz GmbH – bestehen zum Abschlussstichtag künftige Verpflichtungen aus Rahmendarlehensverträgen und kurzfristigen Kreditlinienvereinbarungen in einer Gesamthöhe von 1.416,3 Mio. €. Ausweislich der aktuellen Unternehmensplanung werden daraus im Verlauf des Geschäftsjahres 2026 zeitversetzte und über die E.DIS AG ausgesteuerte Abrufe langfristiger Ausleihungen bzw. Inanspruchnahmen kurzfristiger Kreditlinien in Höhe von insgesamt bis zu 450 Mio. € erwartet, die neben den vorhandenen Eigenmitteln überwiegend durch innerhalb des E.ON-Konzerns bereitgestellte Liquidität gegenfinanziert werden.

Der positive Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 460,4 Mio. € (Vorjahr -15,4 Mio. €) wird im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 vor allem durch die Entnahme von 270,0 Mio. € aus der Kapitalrücklage der E.DIS Netz GmbH, dem deutlichen Abbau von Finanzforderungen gegen verbundene Unternehmen sowie die weiteren Einzahlungen aus Ergebnisabführungen und Beteiligungserträgen geprägt. Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit liegt damit ganz erheblich über dem Budgetansatz von rund 300,0 Mio. €. Auch hier wird die Entwicklung wesentlich durch die vorgenommene Entnahme aus der Kapitalrücklage des Tochterunternehmens beeinflusst. Gegenläufig wirkte vor allem die unter Plan liegende Ergebnisabführung der EDIS Netz GmbH, die zum Abschlussstichtag noch nicht liquiditätswirksam zugeflossen ist. Die in 2024 erfolgte Aufrechnung der Forderung aus Ergebnisabführung gegen die E.DIS Netz GmbH in Höhe von 187,5 Mio. € wird nunmehr entsprechend DRS 21 als zahlungsunwirksam behandelt und führte beim Cashflow aus der Investitionstätigkeit zur Anpassung des Vorjahreswertes von bisher 172,1 Mio. € auf nunmehr -15,4 Mio. €.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt im Berichtsjahr -212,4 Mio. € (Vorjahr 189,1 Mio. €) und der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit -248,0 Mio. € (Vorjahr -173,7 Mio. €). Insgesamt ergibt sich daraus ein unveränderter Finanzmittelbestand von 0 Mio. €. Zum Bilanzstichtag bestehen gegenüber verbundenen Unternehmen Forderungen aus dem Cashpooling in Höhe von 153,2 Mio. € und entsprechende Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 78,8 Mio. €.

Im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit werden die Ausschüttungen an die Aktionäre und die Veränderungen bei den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit enthält vorwiegend Zahlungen aus der Steuerung der Beteiligungen, Ertragsteuern und sonstige Veränderungen von Aktiva und Passiva – insbesondere auch als negativen Abzugsbetrag den Anstieg der Forderung aus Ergebnisabführung gegen die E.DIS Netz GmbH.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2025 nahm die E.DIS AG Investitionen in Finanzanlagen in Höhe von 336,3 Mio. € (Vorjahr 31,7 Mio. €) vor. Diese Finanzinvestitionen resultieren aus Ausleihungen an verbundene Unternehmen (321,0 Mio. € - davon E.DIS Netz GmbH mit 270,0 Mio. €), Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (10,0 Mio. €) sowie Einzahlungen in die Kapitalrücklagen von Beteiligungsgesellschaften (5,3 Mio. €).

Darüber hinaus wurden 0,1 Mio. € (Vorjahr 3,0 Mio. €) in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände investiert.

Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die Erwartungen des Vorstandes nahezu erfüllt. Sowohl das Ergebnis vor Ertragsteuern als auch der Jahresüberschuss lagen mit jeweils fünf Prozent leicht unter den budgetierten Werten bzw. um 31 bzw. 33 Prozent unter dem durch einen außergewöhnlichen Ertrag aus dem Verkauf einer polnischen Beteiligungsgesellschaft besonders erfolgreichem Vorjahr. Die Geschäftsentwicklung ist insgesamt als gut zu beurteilen.

c. Finanzinstrumente

Die Schwerpunkte der verwendeten Finanzinstrumente liegen im Geschäftsjahr 2025 auf festverzinslichen Ausleihungen sowie variabel verzinslichen Finanzforderungen und Finanzverbindlichkeiten innerhalb des Konzernverbundes nebst einer Forderung aus dem Ergebnisabführungsvertrag (EAV) mit der E.DIS Netz GmbH.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen haben sich gegenüber 2024 nach Abzug planmäßiger Tilgungen sowie der Ausgabe neuer langfristiger Darlehen per Saldo um 309,5 Mio. € erhöht und betragen zum Bilanzstichtag insgesamt 728,0 Mio. € (davon E.DIS Netz GmbH: 565,5 Mio. €).

Im Umlaufvermögen sind die Finanzforderungen um 252,5 Mio. € auf 163,8 Mio. € gesunken - davon betreffen 153,2 Mio. € das Cashpooling mit der E.ON SE. Bei den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten ergab sich ebenfalls ein Rückgang um 138,4 Mio. € auf nunmehr 85,4 Mio. € (davon E.DIS Netz GmbH: 56,4 Mio. €). Der Abbau der Finanzforderungen und -verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf investitionsbedingt rückläufige Cashpoolingbestände der größeren Tochterunternehmen zurückzuführen (z. B. E.DIS Netz GmbH Rückgang um 118,2 Mio. €). Zum Bilanzstichtag besteht ferner eine Forderung aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der E.DIS Netz GmbH in Höhe von 178,1 Mio. €.

Neben den klassischen Finanzinstrumenten setzt die E.DIS AG keine mit besonderen Risiken verbundenen Finanzinstrumente – wie Derivate, Optionen oder andere Termingeschäfte – ein.

Für das Unternehmen ergeben sich aus den verwendeten Finanzinstrumenten keine wesentlichen Preisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken oder Risiken aus Zahlungsstromschwankungen bzw. Zinsänderungen. Diese Einschätzung beruht vor allem auf den Bonitätsbeurteilungen der Geschäftspartner sowie auf Erfahrungen vergangener Geschäftsjahre.

d. Tochtergesellschaften

Die wirtschaftliche Entwicklung der E.DIS AG ist in ihrer Funktion als Holdinggesellschaft wesentlich geprägt durch den Erfolg ihrer Beteiligungen. Den größten Einfluss auf die Ertrags- und Finanzlage hat dabei die E.DIS Netz GmbH, aber darüber hinaus haben auch die e.discom Telekommunikation GmbH (e.discom), e.disnatur Erneuerbare Energien GmbH (e.disnatur) sowie die e.distherm Energielösungen GmbH (e.distherm) einen maßgeblichen Anteil an dem Erfolg der E.DIS-Gruppe. Mit diesen Unternehmen besteht jeweils ein Ergebnis- bzw. Gewinnabführungsvertrag (EAV); der EAV mit der e.distherm wurde im Geschäftsjahr 2025 abgeschlossen. Alle vorgenannten Unternehmen werden aufgrund ihrer Wesentlichkeit in den IFRS-Konzernabschluss der E.ON SE einbezogen.

In der nachfolgenden Tabelle wird das HGB-Ergebnis dieser Gesellschaften und der Einfluss auf die Ertrags- und Finanzlage der E.DIS AG zusammenfassend dargestellt:

Gesellschaft	Jahresüberschuss Ist 2024 (Jahresabschluss)	Jahresüberschuss Plan 2025 *
E.DIS Netz GmbH	187,5 Mio. € vor EAV	rund 13 bis 15 Prozent über dem Wert des Jahres 2024 Ist 2025: 178,1 Mio. € vor EAV
e.discom	10,5 Mio. € vor EAV	circa ein Drittel unter dem Vorjahreswert
e.disnatur	21,1 Mio. € vor EAV	zwischen 11 und 13 Mio. €
e.distherm	4,4 Mio. € (EAV erstmals ab 2025)	circa 4 Mio. €

* Datenquelle: Lageberichte 2024 der jeweiligen Einzelgesellschaft

Die Ergebnisse der E.DIS Netz GmbH werden jeweils phasengleich im entsprechenden Geschäftsjahr durch die E.DIS AG erfasst. Die Gewinne gegenüber der e.discom, e.distherm und e.disnatur werden aufgrund deren zeitlich nachgelagerter Aufstellung der HGB-Jahresabschlüsse jeweils im darauffolgenden Geschäftsjahr bei der E.DIS AG vereinnahmt.

Die Geschäfte der Tochterunternehmen entsprechen im Wesentlichen den Unternehmensplanungen. Bezüglich der Anschaffungskosten der bilanzierten Beteiligungsbuchwerte gibt es keinerlei Indikatoren für etwaige Wertminderungen.

Die E.DIS Netz GmbH, e.discom, e.disnatur und e.distherm sind über Cashpoolingvereinbarungen in die Finanzplanung der E.DIS AG und auch der E.ON SE einbezogen.

e. Belegschaftsentwicklung

Zum 31. Dezember 2025 umfasst die Gesamtbelegschaft der E.DIS AG ohne Vorstandsmitglieder 34 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Entwicklung der Belegschaft*	31.12.2025	31.12.2024
Vollzeitbeschäftigte	29	34
<i>davon Unbefristete</i>	29	32
Teilzeitbeschäftigte	4	5
Stammebelegschaft (Anzahl der Mitarbeiter)	33	39
Praktikanten/Werkstudenten	1	1
Gesamtbelegschaft (Anzahl der Mitarbeiter, Auszubildenden und Praktikanten)	34,0	40
Gesamtbelegschaft in Vollzeitstellen	33,2	38,4

* Anzahl der Mitarbeiter ohne Vorstandsmitglieder

III. Chancen- und Risikobericht

Risiken

Das Risikomanagement-System (RMS) der E.DIS AG dient der Identifikation und der aktiven Prävention von Entwicklungen, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder das Geschäftsergebnis nachhaltig beeinträchtigen können. Das RMS gilt für sämtliche Unternehmensbereiche und bezieht alle Mitarbeiter mit ein. Das System umfasst die Gebiete Risikoerkennung und -analyse, Risikokommunikation sowie die Zuordnung der Verantwortlichkeiten und Aufgaben. Dabei werden auch an Dienstleister ausgelagerte Prozesse weiterhin in die Risikobetrachtung der E.DIS AG einbezogen. Die Einrichtung des RMS bei der E.DIS AG basiert auf einer Richtlinie für das Risikomanagement im E.ON-Konzern. Hierbei kommt ein mehrstufiger Prozess zur Risiko- und Chancenerfassung, -bewertung, -simulation und -kategorisierung zur Anwendung. Zunächst sind die Risiken und Chancen grundsätzlich auf Basis objektiver Einschätzungen zu berichten. Die Bewertung quantitativer Risiken erfolgt im Vergleich zur Ergebnisplanung, wobei Gegensteuerungsmaßnahmen berücksichtigt werden (Netto-Risiko). Im nächsten Schritt werden Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadens- bzw. Risikohöhe (Wertklasse) bewertet. Wo eine quantitative Einschätzung nicht möglich ist, erfolgt die Bewertung auf Basis interner Experteneinschätzungen.

Die Regelungen und Prozesse des RMS werden fortlaufend überprüft und, soweit erforderlich, neuen Gegebenheiten angepasst. Die Inventur der Risikosituation ergab auch im Jahr 2025 für den Prognosezeitraum keine den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken, da das vorhandene Eigenkapital in Höhe von 1.747 Mio. € die Kumulation aller bedeutsamen Risiken (Worst-Case-Betrachtung), die über die nächsten zwölf Monate 161 Mio. € (Stand 31. Dezember 2025) beträgt, deutlich übersteigt. Die E.DIS AG verfügt auf Basis der aktuellen Finanzplanung für das folgende Geschäftsjahr über eine ausreichende Liquidität zur Abwicklung aller geplanten Geschäftsaktivitäten. Mit der E.ON SE besteht eine Kreditlinienvereinbarung, die die E.DIS AG berechtigt, im Jahresverlauf 2026 Finanzmittel in Höhe von bis zu 100,0 Mio. € kurzfristig abzurufen. Darüber hinaus ist im Geschäftsjahr 2026 innerhalb des Konzerns die Aufnahme langfristiger Darlehenstranchen in Höhe von insgesamt bis zu 145 Mio. € vorgesehen.

Die Risiken werden brutto identifiziert und systematisch in Risikogruppen erfasst. Sie fließen nach Verrechnung der Gegensteuerungsmaßnahmen mit ihrem Nettowert in die nachfolgende Ergebnisübersicht mit den kumulierten Werten für das folgende Geschäftsjahr ein. Dies gilt, soweit eine Wesentlichkeitsschwelle von 2,5 Mio. € überschritten wird.

Aufgrund der Bedeutsamkeit der E.DIS Netz GmbH als größte Tochtergesellschaft mit einem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag wird bei der Analyse der Risikosituation der E.DIS AG nachfolgend auf deren Risiken (gesetzliche Regelungen, Markt, Betrieb und IT, Finanzen und Treasury) gesondert eingegangen, welche in folgender Tabelle hinsichtlich ihrer Bedeutsamkeit für das operative Geschäft des Netzbetriebs sortiert sind.

Kumulation aller bedeutsamen Risiken über das folgende Geschäftsjahr (in Mio. €)

Risikogruppe	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung Risikohöhe
	Risikohöhe	Wertklasse *	Risikohöhe	Wertklasse *	
Gesetzliche Regelungen	18	niedrig	43	mittel	-25
Markt	51	mittel	52	mittel	-1
Betrieb und IT	83	hoch	97	hoch	-14
Finanzen und Treasury	0	niedrig	0	niedrig	0
Risiken aus übrigen Beteiligungen	9	niedrig	8	niedrig	+1
Summe	161		200		-39

* Wertklassen in Mio. €

niedrig < 20	mittel 20 - 60	hoch > 60
--------------	----------------	-----------

Innerhalb der einzelnen Risikogruppen werden die größten Risiken in der Reihenfolge ihrer Bedeutsamkeit erläutert:

Risiken - Gesetzliche Regelungen

Unter den Risiken aus gesetzlichen Regelungen werden hauptsächlich regulatorische Risiken des Netzbetriebes erfasst, da dieser weitgehend einer staatlichen Regulierung unterliegt. Änderungen oder Erlass von Gesetzen und Verordnungen sowie Änderungen für neue Regulierungsperioden bringen Unwägbarkeiten für die Geschäftsentwicklung mit sich - insbesondere die Anreizregulierungsverordnung, die Strom- bzw. Gasnetzentgeltverordnungen, neue Rahmen-, Methoden- und Einzelfestlegungen der BNetzA sowie das Gesetz zum Vorrang Erneuerbarer Energien. Veränderte rechtliche Rahmenbedingungen schlagen sich in den Umsatzerlösen und somit den künftigen Geschäftsergebnissen sowie der Liquiditätsausstattung des Unternehmens nieder.

Eine große Herausforderung stellt die Festlegung der künftigen Erlösobergrenze für einen Zeitraum von fünf bzw. perspektivisch drei Jahren dar, weil sich die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen in kurzen Zeitabständen ändern, aber die entsprechende Flexibilität bei der Anerkennung damit verbundener Kosten nicht sichergestellt ist. Dies birgt das Risiko, dass steigende Kosten im Zusammenhang mit der Umsetzung neuer Herausforderungen innerhalb einer Regulierungsperiode nicht in der Erlösobergrenze abbildbar sind und zu Ergebnisminderungen führen.

Ein weiteres Risiko besteht bei der Bewirtschaftung von Netzbilanzkreisen. Ein Netzbilanzkreis ist ein virtueller Kontenrahmen, in dem die Einspeisungen (z. B. von Kraftwerken oder erneuerbaren Energieanlagen) und die Entnahmen (z. B. durch Verbraucher) innerhalb eines Netzgebietes bilanziell zusammengeführt werden. Ziel ist es, die Differenz zwischen den geplanten und den tatsächlichen Energiemengen auszugleichen. Mengenrisiken ergeben sich aus Abweichungen zwischen den geplanten und den tatsächlichen Mengen. Aufgrund zunehmender Schwankungsbreiten von nicht prognostizierbarem Verbrauchsverhalten in Verbindung mit der verstärkten Nutzung kleiner Eigenerzeugungsanlagen - wie z. B. den sogenannten Balkonkraftwerken - entstehen Risiken durch Mengenverschiebungen in den Bilanzkreisen. Preisabweichungen ergeben sich zwischen den Preisen, die bei der Bilanzkreisbewirtschaftung verwendet werden, und den Preisen, die für die Abrechnung vorgegeben sind.

Insgesamt sind die Risiken in dieser Kategorie mit einer **mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit** bewertet. Die von der Regierung, der Bundesnetzagentur und anderen Behörden getätigten Verlautbarungen sowie die damit verbundenen Auswirkungen werden sowohl innerhalb der E.DIS-Gruppe als auch in Branchenverbänden stetig beobachtet und bewertet. Mengen- und Preisentwicklungen bei der Netzbilanzkreisbewirtschaftung werden engmaschig überwacht.

Risiken – Markt

Marktrisiken resultieren aus Entwicklungen, die die Erreichung der finanziellen Ziele der E.DIS Netz GmbH verhindern können. Zu diesen Faktoren gehören im Wesentlichen Preisentwicklungen und Mengeneffekte im Netzgeschäft. Die Ergebniseffekte aus Mengenabweichungen bei der Ein- und Auspeisung werden über das Regulierungskonto in den Folgeperioden ausgeglichen. Das hieraus resultierende Risiko hat eine **mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit**, wobei mengenbedingte Schwankungen und die damit verbundenen Auswirkungen auf Umsatz und Ergebnis üblich sind.

Neben wetterbedingten Mengenverschiebungen führen auch Schwankungen der Energiepreise zu temporär größeren Veränderungen der Kosten für das sogenannte Engpassmanagement. Bei höheren Kosten vermindert sich das Ergebnis entsprechend, geringere Kosten haben durch die bilanzielle Passivierung im Vergleich zum Budget keine ergebniserhöhende Wirkung. Der jeweilige Ausgleich erfolgt ebenfalls über das Regulierungskonto in den Folgejahren. Dieses Risiko wird trotz der im Vergleich zum Vorjahr geringeren Energiepreisvolatilität weiterhin mit einer **mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit** bewertet, da die Mengen- und Kostenentwicklung stark von Witterungseinflüssen getrieben ist. Mit dem weiteren Zubau von Einspeiseanlagen im E.DIS-Netzgebiet in den kommenden Jahren könnten die oben beschriebenen Effekte künftig weiter zunehmen. Die Komplexität dieser Sachverhalte wird darüber hinaus durch stetige Änderungen von Vorschriften erhöht und erfordert aufwändige Prozess- und IT-Anpassungen.

Die im Geschäftsjahr 2025 vergleichsweise stabilisierte Inflationsentwicklung führt zu steigenden Kosten und hat somit Einfluss auf die Ergebnisentwicklung der E.DIS Netz GmbH. Bei der Ermittlung der Netzentgelte erfolgt über die derzeitige Regulierungsformel ein Ausgleich der Inflationsentwicklung mit einem Versatz von zwei Jahren. Da die Planung bereits Annahmen zur Inflationsentwicklung berücksichtigt, wird die **Eintrittswahrscheinlichkeit** für ein darüber hinaus gehendes Risiko als **gering** eingeschätzt.

Insgesamt sind die Risiken in dieser Kategorie mit einer **mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit** bewertet.

Risiken – Betrieb und IT

Die Risiken aus Betrieb und IT beinhalten im Wesentlichen Risiken aus der Versorgungssicherheit, wie z. B. Netzstörungen durch extreme Witterungsbedingungen oder Katastrophen. Versorgungsunterbrechungen können zu erhöhten Instandhaltungsaufwendungen oder gar ungeplanten Investitionsausgaben, z. B. für den Ersatz von Anlagen führen, was in beiden Fällen einen nicht geplanten Liquiditätseffekt nach sich zieht. Im Rahmen der Risikobewertung werden einzelne Anlagekategorien, deren geographische Lage, die lokalen Witterungseinflüsse sowie das Anlagenalter betrachtet. Da diesem Risiko Extremereignisse zugrunde liegen, ist hieraus eine **niedrige Eintrittswahrscheinlichkeit** abzuleiten.

Über diese Risiken hinaus sind vermehrt Einflüsse durch Gewalt von Dritten zu nennen, welche in betriebliche Liegenschaften eindringen oder diese mutwillig zerstören. Zur Erhöhung der Besicherung von Liegenschaften und Anlagen wurden Maßnahmen im Bereich Schließsysteme, Kamera- wie Einbruchmeldeanlagen als auch Verstärkung von Zaunanlagen aufgesetzt sowie Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter durchgeführt. Die Sicherheitsüberprüfung für relevante Mitarbeiter gemäß Sicherheitsüberprüfungsfeststellungsverordnung wurde implementiert. Aufgrund der aktuellen Einschätzungen zur Sicherheitslage ist hier eine **mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit** abzuleiten.

Cyberangriffe können Auswirkungen bei der Energieversorgung haben. Das Unternehmen bzw. beauftragte Dienstleister haben umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen getroffen, um solche Angriffe abzuwehren. Zusätzlich wurde wieder eine externe Zertifizierung durchgeführt, um die Identifizierung von Schwachstellen weiter zu intensivieren. Die bestehende Notfallplanung wurde insbesondere zum Thema Cybersecurity überprüft und die Einrichtung regelmäßiger Schulungsangebote für die Mitarbeiter geschärft. Trotz entsprechender Schutzmaßnahmen und vorhandener Risikobehandlungspläne verbleibt das Restrisiko eines erfolgreichen Cyberangriffes und von daraus resultierenden Ergebnisausfällen. Aufgrund der gegenwärtigen Sicherheitslage ist hier eine **mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit** abzuleiten.

Das Strom- und Gasnetz der E.DIS Netz GmbH gehört zur kritischen Infrastruktur in Nordostdeutschland. Daher ist es ein elementares Ziel des Unternehmens, Versorgungssicherheit auch im Krisenfall sicherzustellen.

Zur Bewertung finanzieller Risiken werden die Konsequenzen aus den veröffentlichten Sanktionslisten geprüft, die Risiken aus möglichen Forderungsausfällen analysiert, die Lieferketten intensiv beobachtet und Maßnahmen zur Sicherung der Material- und Serviceversorgung umgesetzt. Darüber hinaus werden die Kommunikation mit Partnerfirmen zielgerichtet intensiviert, Forderungen von Geschäftspartnern bewertet und auch die netzwirtschaftlichen Effekte aufgrund der veränderten Marktentwicklungen zielgerichtet überwacht. Aufgrund der getroffenen Maßnahmen ergibt sich insoweit eine **geringe Eintrittswahrscheinlichkeit**.

Im Geschäftsjahr 2025 gab es eine langfristig vorbereitete Umstellung der IT-Systeme für die Energieabrechnung, das Zählerwesen, die Marktkommunikation sowie die Netzanschlussprozesse. Mit dieser Umstellung wird die digitale Plattform für das Netzgeschäft im Kundenservice und Zählergeschäft zukunftsfähig aufgestellt. Viele Prozesse konnten nach der Umstellung schon wieder in den Regelbetrieb überführt werden oder werden über Ersatzprozesse abgewickelt. Trotzdem kann es zu Verzögerungen unter anderem bei Netzanschlüssen und Einspeiseabrechnungen kommen. Das Risiko wird mit einer **niedrigen Eintrittswahrscheinlichkeit** bewertet.

Insgesamt sind die Risiken in dieser Kategorie mit einer **mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit** bewertet. Auch bei der Berechnung der Höhe dieser Risikogruppe spiegelt sich das anspruchsvolle Investitionsgeschehen des Unternehmens wider.

Risiken – Finanzen und Treasury

Das Risikofeld Finanzen und Treasury bildet Risiken aus Forderungsausfällen sowie Liquiditätsveränderungen ab. Die **Eintrittswahrscheinlichkeit** für das Risiko von Insolvenzen und Zahlungsverzögerungen ist nach derzeitigem Stand der Planung als eher **gering** einzuschätzen. Bei der Bewertung des Liquiditätsrisikos werden neben dem Forderungsausfallrisiko auch Zahlungsverzüge von Lieferanten und Netzkunden berücksichtigt. Das Forderungsausfallrisiko wird durch regelmäßige Bonitätsprüfungen vermindert. Durch die stetige Fortschreibung der Liquiditätsplanung werden Veränderungen frühzeitig erkannt und bedarfsweise notwendige Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen.

Ergebnisveränderungsrisiken infolge von Kurs- oder Zinsänderungen und weiteren Unsicherheiten aus kurz- und langfristigen Kapitalanlagen zur Deckung langfristiger Verpflichtungen – insbesondere im Pensionsbereich – bestehen aufgrund der Ausgleichsmechanismen der Anreizregulierung nur zeitversetzt.

Daneben besteht auch das Risiko, dass bei sinkenden Zinsen erhöhte Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen zur Deckung der Zusagen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung erforderlich werden, da diese auf Basis abgezinster Erfüllungsbeträge gebildet werden.

Ferner können sich Risiken aus Rechtsstreitigkeiten in Verbindung mit der operativen Geschäftstätigkeit, eventuellen Gerichtsverfahren, Bußgeldern und Rechtsansprüchen, Governance- und Compliance-Sachverhalten ergeben, die je nach Sachverhalt größeren Einfluss auf die Ergebnis- und Liquiditätssituation des Unternehmens haben können.

Insgesamt sind die Risiken in dieser Kategorie mit einer **geringen Eintrittswahrscheinlichkeit** bewertet.

Risiken aus übrigen Beteiligungen

Die Risiken aus den Beteiligungen spiegeln sich in den Ausschüttungen und Ergebnisabführungen an die E.DIS AG bzw. auch in der Werthaltigkeit des Beteiligungsportfolios und damit im Ergebnis vor Ertragsteuern und im Jahresüberschuss der E.DIS AG wider. Deshalb werden das Beteiligungsportfolio regelmäßig auf einen Abschreibungsbedarf geprüft und die Zahlungsströme innerhalb der E.DIS-Gruppe überwacht, soweit die Tochterunternehmen eine wesentliche Bedeutung für die Finanzkraft der E.DIS AG haben. Im Risikocluster Risiken aus übrigen Beteiligungen werden derartige Risiken unter Ausschluss der vorstehend bereits gesondert betrachteten E.DIS Netz GmbH abgebildet.

Risiken könnten sich künftig etwa aus einer steigenden Volatilität der Energiepreise ergeben, denen aber kompensierende Effekte aus höheren Ergebnisbeiträgen von Tochtergesellschaften gegenüberstehen. Zudem können sich aus Gewinn- und Verlustübernahmeverträgen der E.DIS AG mit Tochtergesellschaften Risiken bei etwaigen Verlustübernahmen ergeben – dies ist nach aktueller Einschätzung nicht gegeben. Unsicherheit besteht für die kommenden Jahre in der Ausgestaltung der Wärmewende in den Stadtwerksbeteiligungen und den damit verbundenen Investitionen, welche ggf. Ergebnisthesaurierungen oder Kapitaleinlagen durch die E.DIS AG notwendig machen könnten. Deren Umfang wird bis Ende 2028 nach Ausarbeitung der Transformationspläne in den Kommunen abschätzbar.

Insgesamt sind die Risiken in dieser Kategorie derzeit mit einer **geringen Eintrittswahrscheinlichkeit** bewertet.

Weitere Risiken

Auch in der E.DIS AG können Ergebnisveränderungsrisiken infolge von Kurs- oder Zinsänderungen und weiteren Unsicherheiten aus kurz- und langfristigen Kapitalanlagen zur Deckung langfristiger Verpflichtungen – etwa im Pensionsbereich entstehen, die aber der Höhe nach unter die Wesentlichkeitsgrenze fallen. Zum Bilanzstichtag schätzen wir die Werthaltigkeitsrisiken aus Forderungen, insbesondere gegenüber verbundenen Unternehmen wie der E.ON SE, als **gering** ein.

Chancen

Die Energiewende gewinnt vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen zunehmend an Bedeutung. Für die Energiewirtschaft ergeben sich daraus zahlreiche Chancen. Netzbetrieb und Energiemanagementlösungen bilden die Basis einer erfolgreichen Energiewende. Die Verteilnetze sind grundlegende Voraussetzung für die Energiewende. Themen wie Erneuerbare Energien, E-Mobilität und Wasserstoff im Zuge der Dekarbonisierung machen die Energiebranche zum wichtigen Problemlöser für die anstehenden Herausforderungen. Jedes neue Windrad, jede neue Photovoltaikanlage sowie jede neue Ladesäule muss ans Netz angeschlossen und effizient in das Gesamtsystem integriert werden. Privat-, Geschäfts- und Industriekunden sowie Kommunen fragen immer stärker Lösungen für ihre Dekarbonisierung nach. Mit ihren nachhaltigen Kundenlösungen leistet die Energiewirtschaft als Dekarbonisierungspartner wichtige Beiträge zum Klimaschutz.

Chancen ergeben sich für die gesamte E.DIS-Gruppe zudem auf dem Gebiet der Digitalisierung. Dies spiegelt sich im Einsatz vielfältiger moderner digitaler Technologien wider. Die E.DIS-Gruppe erweitert kontinuierlich ihre digitalen Kompetenzen um zukunftsweisende, innovative und erfolgreiche Lösungen für Kunden und Mitarbeiter zu entwickeln.

Compliance

Das Ziel von Compliance bei der E.DIS AG ist es, Unternehmenskriminalität zu verhindern oder jedenfalls aufzudecken und abzustellen. Kunden, Geschäftspartner und andere Stakeholder sollen niemals getäuscht, betrogen oder anderweitig geschädigt werden. Die strikte Einhaltung von Gesetzen und Unternehmensrichtlinien wird folglich als unerlässliche Grundlage einer guten Corporate Governance verstanden.

Der E.ON-Konzern hat hierfür ein Compliance-Management-System (CMS) implementiert, in das die E.DIS AG mit ihren Tochtergesellschaften vollumfänglich eingebunden ist. Das CMS basiert auf einer Reihe von allgemein anerkannten Praktiken, darunter der Förderung einer Compliance-Kultur. Diese umfasst ein aktives Bekenntnis zu Compliance-Zielen, die Identifizierung und Analyse von Compliance-Risiken, die Gestaltung eines risikoadäquaten Compliance-Programms sowie einer Compliance-Organisation.

Sowohl der konzernweit geltende Lieferantenkodex als auch der Verhaltenskodex konzentrieren sich auf das Leitprinzip „Das Richtige tun“. Sie bieten leicht verständliche Anleitungen, insbesondere zum Thema Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung, fairer Wettbewerb und Umgang mit Geschäftspartnern. Jeder Mitarbeiter im E.ON-Konzern ist verpflichtet, sich an den Regeln des Verhaltenskodex zu orientieren. Der Verhaltenskodex ist damit Teil der arbeitsvertraglichen Pflichten. Verstöße gegen den Verhaltenskodex können auch anonym durch Beschäftigte oder Dritte, zum Beispiel durch einen Whistleblower-Hinweis, gemeldet werden. Der Verhaltenskodex ist im Internet veröffentlicht. Ergänzt wird dieser durch zehn konzernweit geltende Mitarbeiterrichtlinien, die detaillierter erläutern, wie Mitarbeiter sicher sein können, dass sie sich richtig verhalten.

Im Geschäftsjahr 2025 sind keine berichtspflichtigen Compliance-Verstöße bekannt geworden.

IV. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f Abs. 4 HGB

Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 des Aktiengesetzes

Durch das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst sind in Deutschland bestimmte Gesellschaften verpflichtet, Zielgrößen für den Frauen- bzw. Männeranteil in Aufsichtsrat, Vorstand und den nachfolgenden zwei Führungsebenen festzulegen und zu bestimmen, bis wann der jeweilige Frauen- bzw. Männeranteil erreicht werden soll.

Der Aufsichtsrat der E.DIS AG hat als aktuelle Festlegung, für die die Umsetzungsfrist bis zum 30. Juni 2027 gilt, im ersten Halbjahr 2022 eine Zielgröße des Frauenanteils für den Aufsichtsrat von 30 Prozent und für den Vorstand von 33,3 Prozent beschlossen. Der Vorstand hat mit gleicher Umsetzungsfrist für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstandes eine Zielquote für den Frauenanteil von 25 Prozent sowie für die zweite Führungsebene von 33 Prozent beschlossen

V. Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 AktG

Gemäß § 312 Aktiengesetz hat die E.DIS AG einen Bericht über ihre Beziehungen zu verbundenen Unternehmen abgegeben und diesen mit folgender Erklärung abgeschlossen: „Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

VI. Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Im Jahresgutachten 2025/2026 vom November 2025 prognostiziert der Sachverständigenrat zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für das Jahr 2026 ein nur moderates Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes in Deutschland von 0,9 Prozent. Die Gesamtinflation für 2026 schätzt der Rat auf etwa 2,1 Prozent.

Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung bestehen in der andauernden Schwäche der Industrie, den geringen Investitionen sowie der schwachen Exportnachfrage, während positive Impulse durch eine schnellere Normalisierung der Sparquote möglich sein können.

Energiewende als zentrale Herausforderung

Im Jahr 2026 bleibt die Energiewende eine der zentralen Herausforderungen für die Energiebranche. Der Ausbau der Energieinfrastruktur steht weiterhin im Fokus, um den Anforderungen eines sich wandelnden Energiesystems gerecht zu werden. Insbesondere die zunehmende Integration von dezentralen und volatilen Energiequellen wie Wind- und Solarenergie stellt hohe Anforderungen an die Netzstabilität und Versorgungssicherheit eines Verteilnetzbetreibers. Der Netzausbau ist ein wesentlicher Bestandteil, um diese Herausforderungen zu adressieren. Umfassende Maßnahmen zur Modernisierung und Verstärkung der Netze sowie zur Erweiterung der Kapazitäten sind erforderlich, um den steigenden Energiebedarf zu decken und die Zuverlässigkeit der Energieversorgung langfristig zu sichern.

Darüber hinaus ist auch die Digitalisierung der Netzinfrastruktur von wesentlicher Bedeutung. Der Einsatz intelligenter Technologien, beispielsweise digitaler Ortsnetzstationen, und die Verbesserung der Netzsteuerung tragen zur Effizienzsteigerung und Flexibilität der Netze bei. Diese Entwicklungen unterstützen die Anpassung an die wachsenden Anforderungen des Energiesystems.

Um den Ausbau der Netze und die Digitalisierung umzusetzen, plant die E.DIS-Gruppe in den kommenden Jahren die Investitionsausgaben deutlich zu steigern. Ziel ist es, auch weiterhin eine zukunftsorientierte Netzinfrastruktur bereitzustellen, die sowohl den technischen als auch den regulatorischen Anforderungen entspricht. Mit der definierten Wachstumsstrategie, einem Fokus auf Nachhaltigkeit und Digitalisierung sowie der entsprechenden Aufstellung der Unternehmensgruppe ist die E.DIS AG mit ihren Tochterunternehmen für diese anstehenden Herausforderungen - aber vor allem auch für die sich daraus ergebenden Chancen - organisatorisch vorbereitet, die zukünftigen Anforderungen im Energiesektor zuverlässig zu bewältigen.

Geschäftsentwicklung

Für 2026 erwartet die E.DIS AG ein Ergebnis vor Ertragsteuern sowie einen Jahresüberschuss, die jeweils um rund ein Drittel unter dem Wert des Jahres 2025 liegen.


Ursächlich hierfür ist vor allem die erwartete rückläufige Ergebnisabführung der E.DIS Netz GmbH infolge höherer Instandhaltungsaufwendungen für die Strom- und Gasnetze sowie zusätzliche Personal- und IT-Kosten zur Umsetzung des ambitionierten Investitionsprogramms. Unsicherheiten für die zugrundeliegende Ergebnisplanung ergeben sich unter anderem aus den Marktwertschwankungen bei der Bewertung des Deckungsvermögens zur Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen, aus den Einflüssen der künftigen Zinsentwicklung auf langfristige Rückstellungen sowie aus der Entwicklung der Ausschüttungen von Beteiligungen an kommunalen Versorgern.

Darüber hinaus wird für 2026 von einem sehr deutlichen Rückgang des Cashflows aus der Investitionstätigkeit ausgegangen. Hier wirken vor allem geplante Darlehensausreichungen an die E.DIS Netz GmbH und andere Tochtergesellschaften.

Aufgrund des zukunftsorientierten Charakters unterliegt die Prognose der Geschäftsentwicklung Unsicherheiten, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den erwarteten Ergebnissen abweichen.

Fürstenwalde/Spree, den 11. Februar 2026

E.DIS AG
Vorstand



Dr. Patrick Wittenberg



Jürgen Schütt



Daniela Zieglmayer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die E.DIS AG, Fürstenwalde/Spree

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der E.DIS AG, Fürstenwalde/Spree, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der E.DIS AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt IV des Lageberichts enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die in Abschnitt IV des Lageberichts enthalten ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Leipzig, den 11. Februar 2026
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Strom
Antje Strom
11.02.2026
Strom
Wirtschaftsprüfer

Rühle
Stefan Rühle
11.02.2026
Rühle
Wirtschaftsprüfer



Bericht des Aufsichtsrates der E.DIS AG, Fürstenwalde/Spree

Auch im Geschäftsjahr 2025 nahm der Aufsichtsrat seine Aufgaben und Pflichten nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung umfassend und sorgfältig wahr und hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beratend begleitet sowie dessen Geschäftsführung kontinuierlich überwacht. Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig über die aktuelle Geschäftstätigkeit und die Unternehmensplanung sowie über die Entwicklung der Finanzkennzahlen einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements und des Compliance-Systems. Gegenstand der Berichterstattungen und Beratungen waren dabei insbesondere Informationen über die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung der Gesellschaft einschließlich der Kennzahlen der 100-Prozent-Tochtergesellschaft E.DIS Netz GmbH. Dabei sind jeweils die Ist-Ergebnisse den budgetierten Zahlen gegenübergestellt und Abweichungen analysiert worden.

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres in insgesamt sechs Sitzungen mit wesentlichen Fragen der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der aktuellen Geschäftspolitik beschäftigt. Der Aufsichtsrat erteilte dem Vorstand die Zustimmung, den Jahresabschluss 2024 der E.DIS Netz GmbH festzustellen. Zudem stimmte der Aufsichtsrat dem Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags mit der e.distherm Energielösungen GmbH, der Teilnahme an der Eigenkapitalstärkung der Energie und Wasser Potsdam GmbH, der Budgeterhöhung für ein Investitionsprojekt der E.DIS Netz GmbH, der Strategischen Entwicklung der ENRO Ludwigsfelde Netz GmbH und der Aufnahme von konzerninternen Darlehen zu. Der Aufsichtsrat behandelte ebenso den Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 und bestätigte für die Investitionspläne 2027 bis 2029 Teilbudgets. Des Weiteren befasste sich das Gremium mit der Mittelfristplanung bis zum Jahr 2030 sowie mit der Sicherstellung der Arbeitssicherheit, den Aufgaben des Gesundheitsmanagements und mit Compliance-Themen.

Die Themen mit überwiegend kaufmännischem Schwerpunkt wurden in zwei Präsenzsitzungen des Finanz-/Bilanzausschusses detailliert besprochen und für die Aufsichtsratssitzungen vorbereitet.

Mit Wirkung zum 15. März 2025 übernahm Herr Hanjo During, Leiter des Geschäftsbereichs Technik, die Funktion des weiteren Geschäftsführers der E.DIS Netz GmbH.

Der Aufsichtsrat wählte Herrn André Werner, Bürgermeister der Stadt Jarmen, in den regionalen Beirat für das Netzgebiet Müritz-Oderhaff.

Das Aufsichtsratspräsidium tagte im Geschäftsjahr 2025 zweimal. Es befasste sich in Umsetzung der Regelungen des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) vor allem mit der Vorbereitung der Vergütungsentscheidungen des Aufsichtsrates sowie sonstigen Vorstandsangelegenheiten.

Die Teilnahme an den Aufsichtsratssitzungen in Präsenz bzw. die Mitwirkung an den Beschlussfassungen mittels Stimmbotschaft lag im Berichtsjahr durchschnittlich bei 97,5 Prozent. Die entscheidungsrelevanten Unterlagen wurden von der Gesellschaft rechtzeitig vor den Sitzungen zur

Verfügung gestellt. Quartalsweise erhielt der Aufsichtsrat einen Bericht zur aktuellen Geschäftsentwicklung.

Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und wesentliche Geschäftsvorfälle hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand beraten und – soweit nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung die Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich – hierüber beschlossen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates stand in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat sich mit der Erteilung des Auftrages an den Abschlussprüfer, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, Niederlassung Leipzig, befasst und hierüber den erforderlichen Beschluss gefasst. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und den Lagebericht der Gesellschaft aufgrund der vorgelegten Unterlagen ausführlich erörtert und geprüft und sich hierzu auch ergänzende Erläuterungen durch den Vorstand geben lassen. An den Sitzungen des Finanz-/Bilanzausschusses und des Aufsichtsrates zum Thema Jahresabschluss hat auch der Abschlussprüfer teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet sowie ergänzende Fragen beantwortet.

Der von der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Mai 2025 gewählte und vom Aufsichtsrat beauftragte Abschlussprüfer, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, Niederlassung Leipzig, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und den Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers hat allen Mitgliedern des Aufsichtsrates vorgelegen und wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates am 1. April 2026 umfassend behandelt. Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsbericht und dem Ergebnis der Abschlussprüfung zustimmend Kenntnis genommen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat sind Einwendungen gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht nicht zu erheben. Demgemäß hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

Der Hauptversammlung wird empfohlen, von dem Bilanzgewinn in Höhe von 108.000.000 € einen Betrag in Höhe von 105.000.000 € auszuschütten und weitere 3.000.000 € entsprechend § 58 Abs. 3 AktG in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) geprüft und mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer umfassend erörtert. Einwendungen waren nicht zu erheben. Dabei hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit dem Bericht über die Prüfung des Abhängigkeitsberichtes durch den Abschlussprüfer befasst. Der Abschlussprüfer hat folgenden Bestätigungsvermerk zum Abhängigkeitsbericht erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Nach dem abschließenden Ergebnis der umfassenden Prüfung des Abhängigkeitsberichtes durch den Aufsichtsrat erklärte der Aufsichtsrat, dass Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstandes am Ende des Abhängigkeitsberichtes nicht zu erheben sind.

Mit Wirkung zum 15. Mai 2025 entsendete die KEG Kommunale Energiegesellschaft Ostbrandenburg mbH Herrn Björn-Ulrik Bluschke, Geschäftsführer der KEG Kommunale Energiegesellschaft Ostbrandenburg mbH, in den Aufsichtsrat der E.DIS AG. Gleichzeitig schied Frau Annett Stiebe aus dem Aufsichtsrat aus. Der Aufsichtsrat sprach Frau Stiebe seinen herzlichen Dank für die langjährige engagierte Tätigkeit im Aufsichtsrat der E.DIS AG aus. Für ihre Nachfolge im Vermittlungsausschuss der E.DIS AG wählte der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 22. Mai 2025 Herrn Klaus-Michael Glaser, Geschäftsführer der Kommunalen Anteilseignerverbände Nordost und Ostseeküste der E.DIS AG.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der E.DIS-Gruppe, den Betriebsräten sowie dem Vorstand für die im Geschäftsjahr 2025 geleistete Arbeit. Die Belegschaft hat sich auch im Jahr 2025 engagiert für die Aufrechterhaltung einer sicheren Energieversorgung eingesetzt.

Fürstenwalde/Spree, 1. April 2026

DER AUFSICHTSRAT

gez. Bernd Böddeling

Vorsitzender des Aufsichtsrates